



Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 11.01.2023

Geschäftszeichen SO/AL

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 15.02.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 038/23

Betreff: Konzept zum Umgang mit Geflüchteten in Ulm
- Stand Januar 2023 -

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bereitstellung von 12 zusätzlichen Stellen bei der Abteilung Soziales
 - 1,0 EG13 Leitung Projekt Flüchtlinge
 - 2,0 EG9b dezentrale Hausleitungen
 - 6,0 S12 Integrationsmanager*innen
 - 0,5 EG8 Sachbearbeitung Haushalt und Controlling
 - 1,5 EG9b Sachbearbeitung Asyl
 - 0,5 EG9b Sachbearbeitung SGB XII-Ukraine
 - 0,5 EG9b Sachbearbeitung Kontaktstelle Sprachebefristet bis 31.12.2024 mit jährlichen Personalaufwendungen in Höhe von 862.000 € zuzustimmen.
3. Der Bereitstellung einer 1,0 Hausmeisterstelle für dezentrale Flüchtlingsunterkünfte in EG5 bei der Abteilung Zentrales Gebäudemanagement befristet bis 31.12.2024 mit jährlichen Personalaufwendungen in Höhe von 55.000 € zuzustimmen.
4. Der Bereitstellung einer 0,5 Stelle in S11b im Familienbüro befristet bis 31.12.2024 mit jährlichen Personalaufwendungen in Höhe von 35.500 € zuzustimmen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits in 2023 im Vorgriff auf den Haushalt 2024 die benötigten Stellen Schritt für Schritt, sollte sich die angenommene Entwicklung der Flüchtlingssituation bestätigen, zeitlich gestaffelt zu schaffen.
6. Die Finanzierung der Personalaufwendungen unter Ziff. 2 erfolgt über das Schwerpunktthema Flüchtlinge und Integration.
Die Finanzierung der Personalaufwendungen unter Ziff. 3 erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln.
Die Finanzierung der Personalaufwendungen unter Ziff. 4 erfolgt über das Schwerpunktthema Kinderbetreuung.
Die gesamte Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, BS, C 2, GM, JOB, KITA, OB, Z/CuV, ZSD/HF, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

7. Der Aufwand in 2023 beläuft sich voraussichtlich auf 642.500 € und wird überplanmäßig aus AFM finanziert.

Andreas Krämer

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand, davon	1.595.000 €
		2023:	
		PRC 318010-670/314007-670	585.000 €
		PRC 3650-650	30.000 €
		PRC 1124-711	27.500 €
		2024:	
		PRC 318010-670/314007-670	862.000 €
		PRC 3650-650	35.500 €
		PRC 1124-711	55.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	1.595.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023/2024	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln , davon	1.595.000 €
		2023:	
		Schwerpunktthema Flüchtlinge	585.000 €
		Schwerpunktthema Kinderbetreuung AFM	30.000 €
			27.500 €
		2024:	
		Schwerpunktthema Flüchtlinge	862.000 €
		Schwerpunktthema Kinderbetreuung AFM	35.500 €
			55.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		

2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Inhalt

Einleitung	7
1. Geflüchtete in Ulm	8
1.1 Entwicklung der Unterbringungsfälle	8
1.2 Herkunftsländer	9
1.3 Altersstruktur	11
1.4 Ausblick	12
2. Rechtliche Situation und Finanzen	12
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	12
2.1.1 Asylsuchende	13
2.1.2 Geflüchtete aus der Ukraine	14
2.2 Finanzierung	15
3. Zukünftige Projektstruktur im Bereich Geflüchtete	17
3.1. Projektstruktur der Abteilung Soziales	17
3.2 Schnittstellen zu Abteilungen der Stadtverwaltung	20
3.3 Arbeitsgruppen	21
4. Unterbringung	21
4.1 Grundlagen und Strategie	21
4.2. Gemeinschaftsunterkünfte	22
4.3 Dezentrale Unterkünfte	23
4.4 Übersicht Unterbringungsobjekte	24
4.5 Ausblick	24
5. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Kinder- und Jugendhilfe	25
6. Soziale Betreuung, Teilhabe und Integration	27
6.1 Bürgerschaftliches Engagement	27
6.2 Integrationsmanagement (IMA)	31
6.3 Frühe Hilfen bei geflüchteten Personen	33
6.4 Gesundheit	35
6.4.1 Rechtliche Grundlagen und Zugang zur Krankenversorgung	35
6.4.2 Zugangswege zur ärztlichen Versorgung	35
6.4.3 Spezifische Bedarfe von Geflüchteten	36
6.4.4 Ausblick	36
7 Bildung und Integration	36
7.1 Vorschulische Betreuung in Kitas und Kindertagespflege	36
7.1.1 Betreuungsbedarf	36
7.1.2 Versorgungssituation, Platzvermittlung, Platzvergabe	36
7.1.3 Ergänzende Angebote und Projekte	37
7.1.4 Ausblick	38

7.2 Schulische Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	38
7.2.1 Angebote und Projekte	42
7.2.2 Ausblick	43
7.3 Bildung und Sprache für Erwachsene	43
7.4 Arbeit und Beschäftigung	45
7.4.3 Maßnahmen und Angebote	48
7.4.4 Ausblick	49
8 Fazit und Ausblick.....	49

Einleitung

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 18.07.2012 im Rahmen des Eckwertebeschlusses den Sonderfaktoren "Ulm: Internationale Stadt" des Fachbereiches Bildung und Soziales zu. Hierfür sind seit 2012 eine Reihe von Maßnahmen in der Umsetzung (GD 321/12). Angesichts der zunehmenden Zahl von Geflüchteten im Jahr 2015 sah die Verwaltung die Notwendigkeit, die Strukturen im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu erweitern, um die Arbeit in diesem Themenfeld gewährleisten und besser koordinieren zu können. Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat deshalb die Projektstruktur "Koordination Flüchtlingsarbeit" (GD 549/15) verabschiedet. Sie diene unter anderem dazu, die umfangreichen Schnittstellen der internen und externen Akteur*innen zu optimieren, klare Zuständigkeiten zu definieren, den Übergang in vorhandene Regelstrukturen vorzubereiten sowie diesen inhaltlich und personell zu organisieren. Das Projekt Koordination Flüchtlingsarbeit endete nach seiner dreijährigen Projektlaufzeit Ende 2018. Die Aufgaben zur Gestaltung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten jedoch blieben. Sie wurden zu Beginn des Jahres 2019 in die Linienorganisation der Abteilung Soziales überführt.

Zuletzt wurde ausführlich mit der Gemeinderatsdrucksache 236/19 "Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm" das Konzept zur dezentralen Unterbringung von Geflüchteten und alle Aspekte zur Betreuung und Teilhabe von Geflüchteten berichtet.

Mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache wird dargelegt, wie der Fachbereich Bildung und Soziales gemeinsam mit allen beteiligten Fachbereichen der Stadtverwaltung und den im Bereich Geflüchteten tätigen Ehrenamtlichen und Trägern auf die Herausforderungen seit März 2022 reagieren.

Im Folgenden werden die Entwicklungen der Zahlen bis zum Stichtag 30.11.2022 dargestellt.

Mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 haben sich die Herausforderungen im Arbeitsfeld Flüchtlinge verändert. Dies liegt unter anderem daran, dass im Gegensatz zu den Vorjahren über 1.000 Geflüchtete direkt in Ulm angekommen sind.

Mehr als die Hälfte der in städtischer Unterbringung wohnenden Geflüchteten kommen aus der Ukraine. Gleichzeitig stiegen ab Herbst 2022 die Zuweisungszahlen von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern kontinuierlich an und die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen erreichte den Höchststand von 2015.

Ende November 2022 wohnten 2.218 Geflüchtete in städtischen Unterbringungen in Ulm. Die Landeszuweisungen und die direkten Zugänge ukrainischer Geflüchteter nach Ulm führten zu einem kontinuierlichen Anstieg bei Unterbringung, Betreuung und Versorgung in den Regelsystemen. Deshalb wurde entschieden, die zwischen 2015 und 2018 bereits bewährte Projektstruktur Flüchtlinge mit einer zentralen Leitung in der Abteilung Soziales, den eingespielten Arbeitssträngen und den beschriebenen Schnittstellen zu den relevanten Arbeitsfeldern zum Februar 2023 wiedereinzusetzen.

Auf Grundlage der bestehenden gut ausgebauten Strukturen und dem Engagement der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteur*innen wird im Punkt drei darüber berichtet, wie die künftige Organisation sich ausrichtet. Die Debatte zur Unterbringungsstrategie in den Ortschaften und in der Innenstadt macht es erforderlich, im Punkt 4 das über viele Jahre entwickelte und durch zahlreiche Gemeinderatsbeschlüsse bestätigte dezentrale Unterbringungskonzept noch einmal zu erläutern.

Unter der Überschrift 6 "Soziale Betreuung, Teilhabe und Integration" wird die aktuelle und künftige Konzeption in den Ortschaften und der Innenstadt sowie im Punkt 7 die Arbeit der vielen Regelsysteme unter anderem in den Feldern Betreuung, Bildung und Arbeit auf Grundlage der aktuellen Zahlen Geflüchteter von November 2022 dargelegt.

Die Rückmeldungen der Ulmer Bürger*innen zum Ende des Jahres 2022 haben gezeigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht genügend Berücksichtigung fand. Die vorliegende Gemeinderatsdrucksache und die ausführliche Befassung mit dem Themenfeld im Gemeinderat ist

eine von vielen Maßnahmen, um Transparenz herzustellen und für Vertrauen zu werben. Dazu gehört auch eine Verständigung auf gemeinsame Ziele, damit die verabredeten Schritte in der Unterbringung und Betreuung von den Bürger*innen unterstützt werden können. Folgende Grundsätze des Integrationskonzepts verfolgt die Stadtverwaltung:

1. Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Geflüchteter aus allen Ländern
2. Eine ausgewogene Verteilung der Zuzüge im gesamten Stadtgebiet
3. Achtung der Teilhabe-Belange aller Ulmer Bürger*innen

1. Geflüchtete in Ulm

Im Stadtgebiet Ulm wohnten zum 30.11.2022 insgesamt 4.369 Geflüchtete, davon 2.151 in privaten Unterkünften und 2.118 in städtischen Unterkünften.

Nachfolgende Grafiken beziehen sich lediglich auf Geflüchtete, die in städtischen Unterkünften untergebracht sind.

1.1 Entwicklung der Unterbringungsfälle

Ende November 2022 lebten 2.218 Geflüchtete in den Unterkünften der Stadt Ulm. Dies ist nicht nur eine große Steigerung zum Wert Ende des letzten Jahres (952 Unterbringungsfälle Stand Dezember 2021), sondern übertrifft auch die Anzahl der Unterbringungsfälle zu Hoch-Zeiten der Zuwanderung 2015/16.

Dass sich die Unterbringungszahlen innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt haben, ist vorrangig auf die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Fluchtbewegung zurückzuführen.

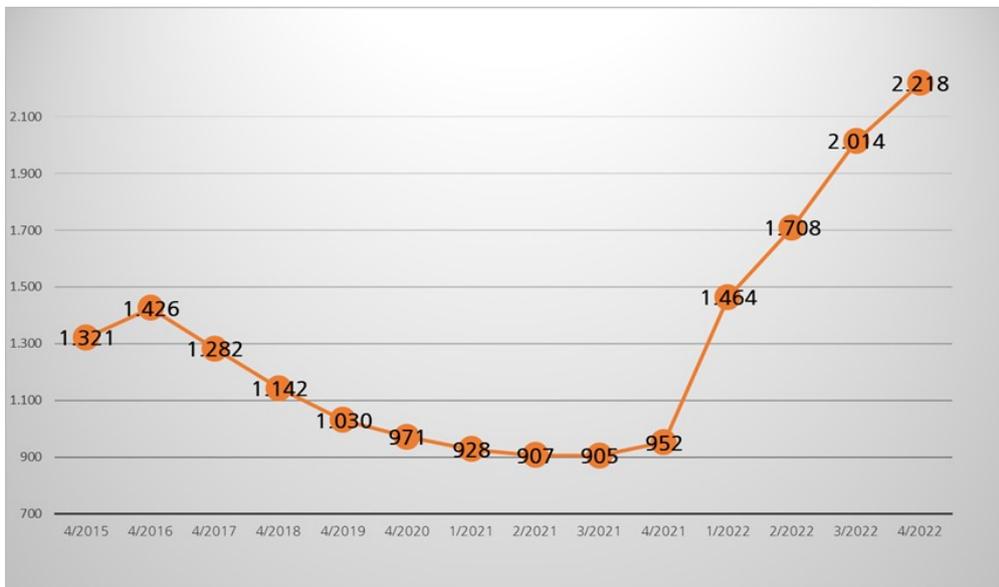


Abbildung 1: Entwicklung Unterbringungszahlen

Im März 2022 wurden über 530 Schutzsuchende aus der Ukraine in städtischer Unterbringung aufgenommen. Zwar ist die Zahl der ankommenden Ukrainer*innen mittlerweile zurückgegangen, die monatliche Zugangszahl liegt aber nach wie vor durchschnittlich bei ca. 100 Personen (Durchschnitt Juni bis Nov. 2022).

Darüber hinaus haben die Zugangszahlen an Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern in den vergangenen Monaten sukzessive zugenommen. Im ersten Halbjahr 2022 kamen im Schnitt monatlich 17 Personen als Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nach Ulm. Seit Oktober liegt dieser Wert konstant bei über 50 Personen pro Monat, ein Rückgang ist nach Informationen des Regierungspräsidiums vorerst nicht in Sicht.

In 2022 beträgt der Durchschnittswert aller monatlichen Abgänge aus der städtischen Unterbringung 66 Personen, wobei dieser Wert relativ stark variiert - zwischen 10 Personen im Februar und 113 Personen im Mai.

Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt die Aufnahme von Schutzsuchenden zunächst in der vorläufigen Unterbringung (VU). Diese geht bei einer unanfechtbaren Entscheidung im Asylverfahren, spätestens aber nach 24 Monaten in die Anschlussunterbringung (AU) über. Für Geflüchtete aus der Ukraine endet die VU bereits sechs Monate nach deren Ankunft in Ulm. Der erste Übergang von ukrainischen Geflüchteten in die AU fand demnach im September 2022 statt. Dadurch erklärt sich der Rückgang der VU bei gleichzeitig deutlichem Anstieg der AU im dritten Quartal 2022.

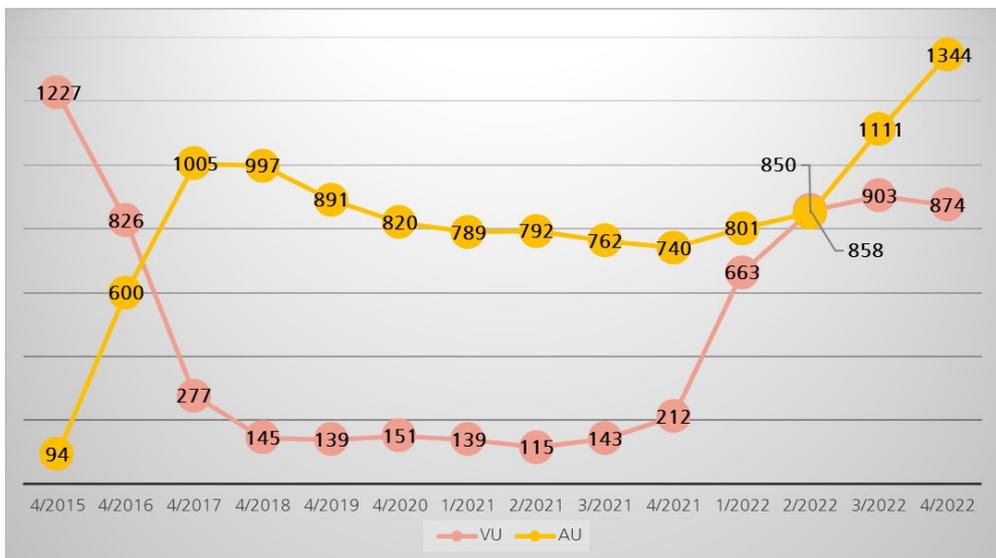


Abbildung 2: Entwicklung der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung

Zusätzlich zu den genannten 2.218 Geflüchteten in städtischer Unterbringung wohnen 2.151 in privaten Unterkünften.

1.2 Herkunftsländer

Die folgenden beiden Grafiken geben Auskunft zur Zusammensetzung der Herkunftsländer aller Geflüchteten in städtischer Unterbringung.

Mittlerweile machen die Ukrainer*innen mit 972 Personen fast die Hälfte aller durch die Stadt Ulm untergebrachten Geflüchteten aus. 726 Personen kommen aus Syrien, dem Irak, Iran und der Türkei. Die Herkunftsgruppe Fernost umfasst 197 Personen, die hauptsächlich aus Afghanistan, sowie zu kleinen Anteilen aus China und Pakistan stammen. 180 Personen sind aus Afrika, wobei der mit Abstand größte Anteil (92 Personen) auf Nigeria entfällt. Insgesamt 126 Personen sind aus verschiedenen Ländern, die geographisch dem Balkan und der ehemaligen UdSSR angehören. Unter die Kategorie 'Sonstige' fallen 17 Personen, deren Herkunftsland ungeklärt ist oder die als Spätaussiedler*innen nach Ulm kamen.

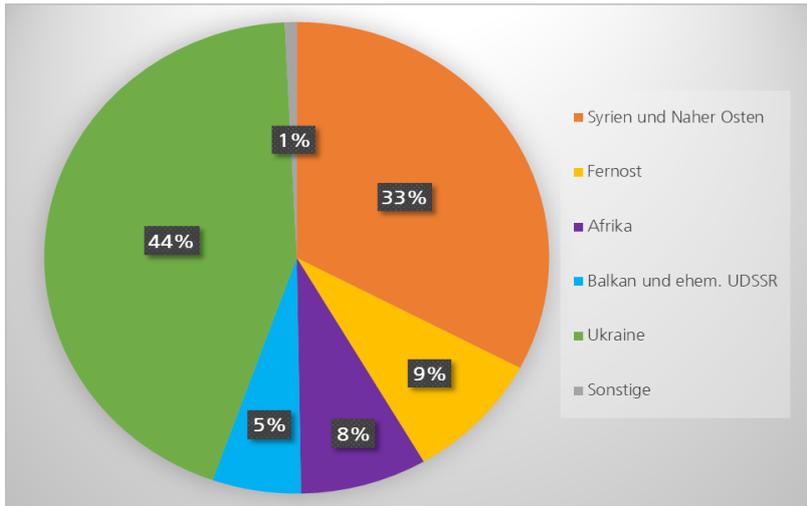


Abbildung 3: Aktuelle Zusammensetzung Herkunftsländer (Stichtag 30.11.2022)

Abbildung 4 zeigt im Hinblick auf Zugänge aus Syrien und dem Nahen Osten einen seit 2016 zunächst rückläufigen Trend, der sich jedoch aktuell wieder umkehrt. Außerdem erkennbar wird der sprunghafte Anstieg an Zugängen aus der Ukraine. Geflüchtete aus der Ukraine kamen vor März 2022 nur sehr vereinzelt als Spätaussiedler*innen nach Ulm.

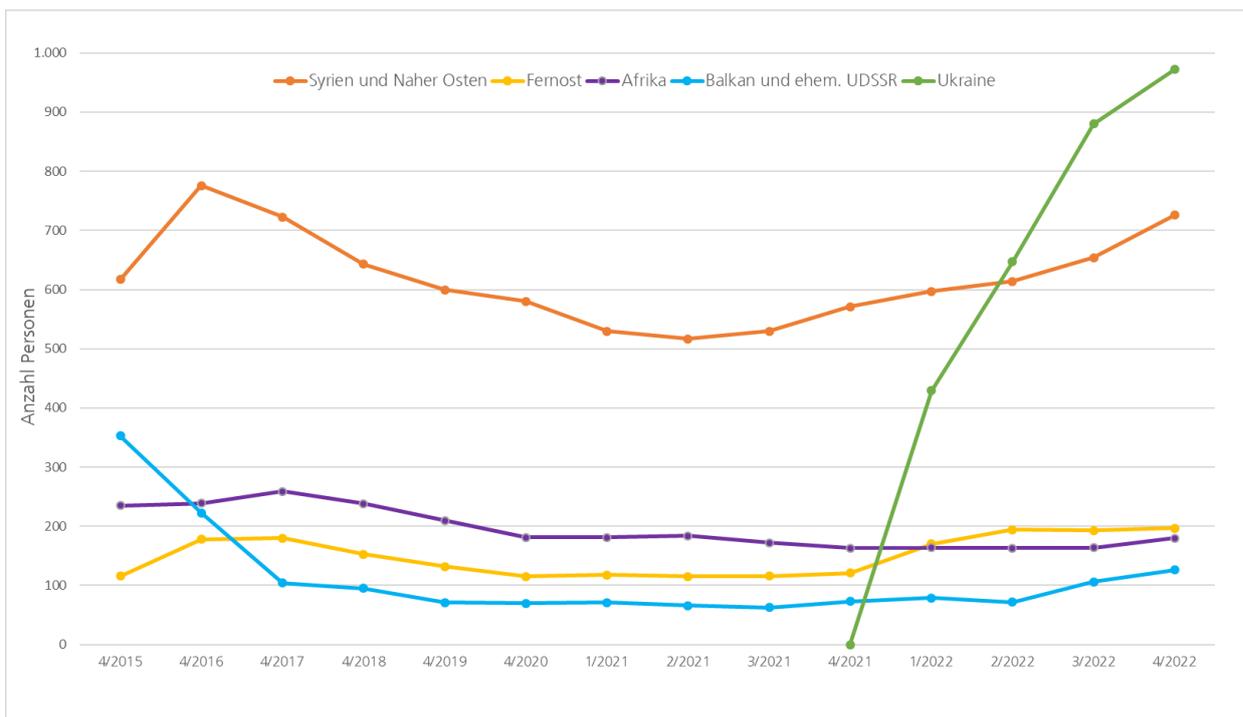


Abbildung 4: Entwicklung Zusammensetzung Herkunftsländer zum Ende des jeweiligen Quartals

Die aufenthaltsrechtliche Situation der in Ulm untergebrachten Geflüchteten zum 30.11.2022 ist in Abbildung 5 dargestellt. 972 Schutzsuchende aus der Ukraine erhielten aufgrund der Feststellung eines "Massenzustroms" durch den Rat der Europäischen Union eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz. 436 Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern haben eine Aufenthaltsgestattung, da sie sich im laufenden Asylverfahren befinden, 678 Personen sind anerkannt und haben dadurch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Für 132 abgelehnte Personen wurde die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung).

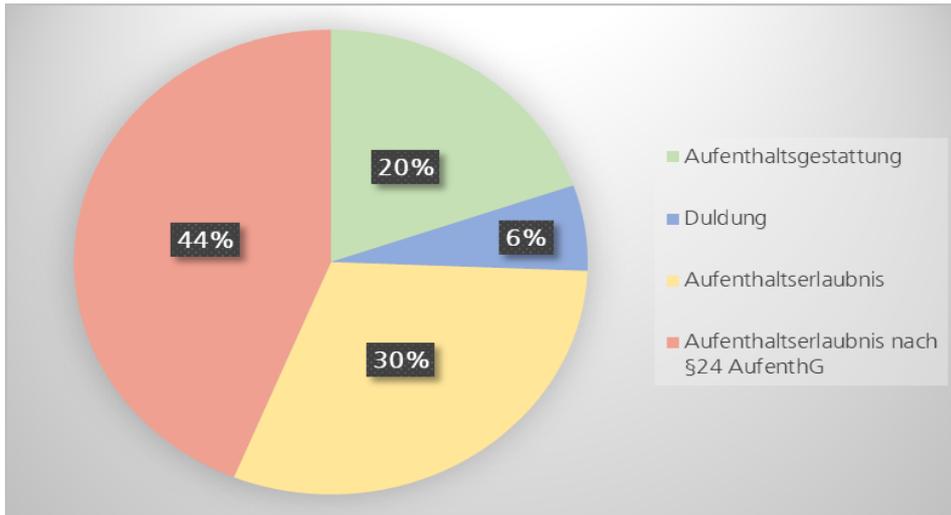


Abbildung 5: Zusammensetzung Aufenthaltstitel

1.3 Altersstruktur

Auch bei den folgenden Grafiken zur Altersstruktur wurden die Daten der Geflüchteten in städtischer Unterbringung zum 30.11.2022 verwendet.

Im Vergleich zur Altersstruktur über alle Herkunftsländer hinweg zeigt sich bei den ukrainischen Geflüchteten in den Altersgruppen der Erwachsenen ein erwartungsgemäß deutlich höherer Frauenanteil. Insgesamt sind in Ulm knapp 450 ukrainische Frauen ab 18 Jahren untergebracht. Die Gesamtzahl der Kinder (0 bis 17 Jahre) beträgt 763 Personen, wobei der Anteil aus der Ukraine ca. 38 Prozent ausmacht.

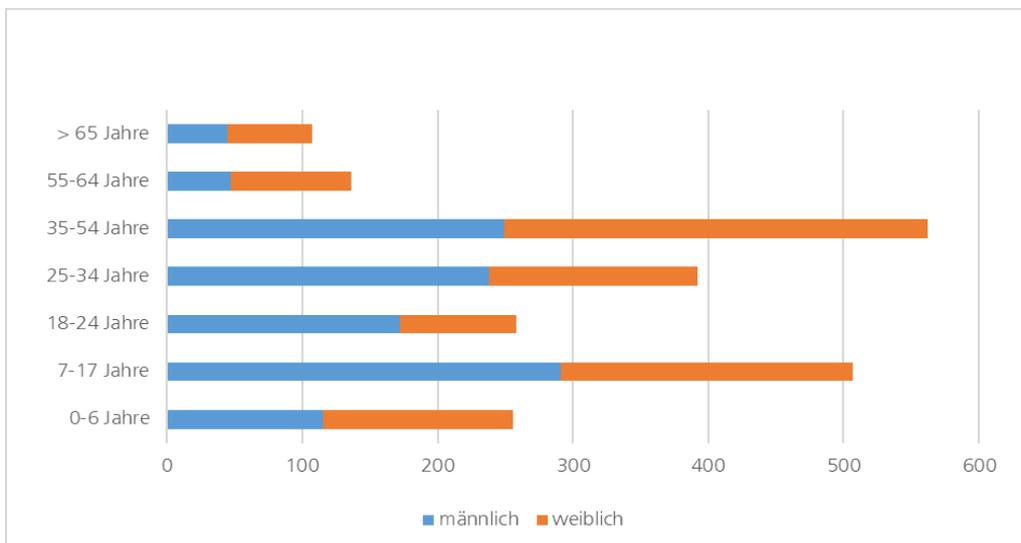


Abbildung 6a: Altersstruktur gesamt (aller Geflüchteter, aller Nationen)

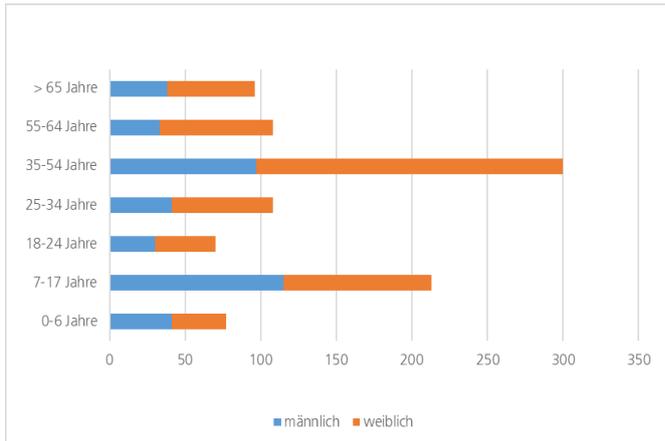


Abbildung 6b: Altersstruktur ukrainische Geflüchtete

1.4 Ausblick

Laut Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 22.12.22 bleiben die Zugänge in den landesweiten Erstaufnahmeeinrichtungen aktuell auf hohem Niveau. In der KW 51 verzeichneten die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, ähnlich wie in den Vorwochen, insgesamt 1.268 Direktzugänge, davon 394 ukrainische Staatsangehörige. Ulm hat Mitte September 2022 zuletzt über die Landesquote ukrainische Geflüchtete zugewiesen bekommen. Dies lag daran, dass viele ukrainische Geflüchtete direkt nach Ulm kamen.

Die Verteilung der Personen aus der Ukraine durch den Bund ist nicht weiter planbar und erschwert sowohl für die Erstaufnahme als auch für die vorläufige Unterbringung die Vorhersehbarkeit. Es ist weiterhin unklar, wann die Verteilung Geflüchteter aus der Ukraine durch die anderen Bundesländer wieder Fahrt aufnimmt, auch bleibt die Lage in der Ukraine selbst schwer vorhersehbar. Die Zugangszahlen bei den Asylbewerber*innen befinden sich damit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiterhin auf hohem Niveau. Die Verwaltung hält an der Prognose vom Oktober 2022 (HA am 15.11.2022) fest und rechnet für 2023 mit einem Mehrbedarf von rd. 800 Plätzen, der sich möglicherweise jedoch zeitlich bis in den Herbst streckt.

2. Rechtliche Situation und Finanzen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Asyl ist ein vom deutschen Grundgesetz geschütztes Recht. Ob für die schutzsuchende Person eine Asylberechtigung und damit eine langfristige Bleibeperspektive vorliegt, wird in einem ausländerrechtlichen Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft. Das ausländerrechtliche Asylverfahren kann eine Anerkennung mit unterschiedlichen Schutzformen (Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot, ...) zum Ergebnis haben. Nur wenn keine der genannten Schutzformen in Frage kommt, wird der Asylantrag abgelehnt.

Bei ihrer Ankunft in Deutschland werden alle Asylsuchenden in den nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen. Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Danach beträgt die Quote für Baden-Württemberg aktuell 13,04%. Davon entfallen 1,37% auf Ulm.

Ob Schutzsuchende Anspruch auf Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach dem SGB II/XII haben, hängt vom Status und Ausgang ihres Asylverfahrens ab (siehe auch 2.1.1).

Für ukrainische Schutzsuchende gelten darüber hinaus spezifische Rahmenbedingungen. Mit der Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms durch den Europäischen Rat Anfang März wurde den Menschen aus der Ukraine eine visumsfreie Einreise in EU-Staaten ermöglicht. Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine erfolgt gemäß §24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Danach sind die unteren Aufnahmebehörden verpflichtet den aus der Ukraine geflüchteten Menschen eine Unterbringung zur Verfügung zu stellen, auch wenn noch keine Zuweisungsentscheidung seitens der Landeserstaufnahmeeinrichtungen vorliegt.

Ukrainische Geflüchtete kommen daher überwiegend auf eigene Initiative ohne vorherige Aufnahme in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Ulm an. Nach Registrierung durch die Ausländerbehörde werden diese Geflüchteten von der Ausländerbehörde als sog. Flächenfälle an das Land gemeldet und damit auf die Soll-Aufnahmequote der Stadt Ulm für Geflüchtete aus der Ukraine von derzeit 1,15 % angerechnet.

In Baden-Württemberg ist die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten landesrechtlich im Gesetz für die Aufnahme von Geflüchteten (FlüAG) geregelt. Danach besteht das Unterbringungssystem für Geflüchtete aus drei Phasen:

Phase 1: Erstaufnahme (EA), § 6 FlüAG

Die Erstaufnahme von Geflüchteten erfolgt durch das Land in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen.

Phase 2: Vorläufige Unterbringung (VU), §§ 7ff FlüAG

Die vorläufige Unterbringung erfolgt durch die Land- oder Stadtkreise als untere Aufnahmebehörden. Ob Geflüchtete im Rahmen der VU in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, liegt in den Händen der Stadt- bzw. Landkreise.

Die Unterbringung in VU erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses. Im Unterschied zu einem privaten Mietverhältnis können die Bewohner*innen folglich keinen eigenen Mietvertrag abschließen. Vielmehr wird eine Gebühr für die Unterbringung erhoben, die die Bewohner*innen nur selbst zu erbringen haben, wenn sie über ausreichendes Einkommen verfügen. Die Pauschalbeträge werden in der VU durch die Stadt Ulm per Gebührenverordnung festgesetzt (§ 9 Abs. 5 Satz 4 FlüAG).

Phase 3: Anschlussunterbringung (AU), §§ 17 ff FlüAG

Die Anschlussunterbringung erfolgt durch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadtkreise. Mit Beendigung der vorläufigen Unterbringung gelten Geflüchtete als anschlussuntergebracht. Die Anschlussunterbringung endet mit der endgültigen Unterbringung von Geflüchteten (vgl. § 18 FlüAG), d.h. mit dem Bezug von nicht kommunal zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Eine Unterscheidung zwischen VU und AU ist weiterhin aus abrechnungstechnischen Gründen mit dem Land notwendig. Die Unterschiede von statusbezogener Betreuung, Finanzierung und Abrechnung mit dem Land werden nachfolgend für Asylsuchende und Geflüchtete aus der Ukraine genauer beschrieben.

2.1.1 Asylsuchende

Nach der Ankunft in Ulm werden die Geflüchteten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung (Dauer bis zur Anerkennung oder Ablehnung, max. 24 Monate) in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht.

Asylsuchende deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen wurde und Geduldete haben

Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zu diesen zählen: Grundleistungen unter anderem für Ernährung, Unterkunft, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Hilfeempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben zudem einen Anspruch auf das Bildungspaket, wie beispielsweise Schülerbeförderung, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Der Leistungsanspruch von anerkannten Geflüchteten richtet sich hingegen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder bei dauernder Erwerbsminderung nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Die Asylsuchenden sind verpflichtet in den ersten drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, den gewöhnlichen Aufenthalt in dem Bundesland zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen wurden.

2.1.2 Geflüchtete aus der Ukraine

Ab Ankunft werden die durch die Stadt untergebrachten ukrainischen Geflüchteten sechs Monate mit dem Status der vorläufigen Unterbringung geführt.

Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Regelung ist es dieser Personengruppe möglich, bereits ab dem Zeitpunkt der Ankunft einen privatrechtlichen Mietvertrag abzuschließen. Die Stadt Ulm bleibt im Falle der Auflösung eines privat geschlossenen Mietverhältnisses unterbringungspflichtig für die Betroffenen.

Die Versorgung der ukrainischen Schutzsuchenden erfolgte bis 01. Juni 2022 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Leistungsberechtigt waren sowohl in Unterkünften der Stadt untergebrachte Personen als auch solche, die in privater Unterbringung lebten.

Zum 01. Juni 2022 wurde für Geflüchtete aus der Ukraine ein Rechtskreiswechsel vom Leistungsregime des AsylbLG zum Leistungsregime des SGB vollzogen. Seit diesem Zeitpunkt haben von der Ausländerbehörde registrierte Geflüchtete aus der Ukraine Ansprüche auf Leistungen des Jobcenters nach dem SGB II (erwerbsfähige Personen) oder auf Grundsicherung nach dem SGB XII (nicht erwerbsfähige Personen). Als Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023 Bürgergeld) und Grundsicherung werden die ukrainischen Geflüchteten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert (s. Punkt 6).

Nach der Registrierung durch die Ausländerbehörde der Stadt Ulm wird den Geflüchteten aus der Ukraine eine Fiktionsbescheinigung mit einer Wohnsitzauflage für die Stadt Ulm ausgestellt. Mit Aushändigung der Aufenthaltserlaubnis wird die Wohnsitzauflage auf das Land Baden-Württemberg erweitert. Beim Wegzug in ein anderes Bundesland erfolgt eine Streichung der Wohnsitzauflage erst nach der vorherigen Zustimmung durch die Ausländerbehörde des Zuzugsortes. Die Verfügung einer Wohnsitzauflage unterbleibt, wenn die Person bei der Aushändigung der Aufenthaltserlaubnis eine mindestens 15-stündige wöchentliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen kann.

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden sowohl in VU als auch in AU vom Sozialdienst / Integrationsmanagement der Abteilung Soziales unterstützt.

Nachfolgende tabellarische Übersicht stellt die rechtliche Situation von Asylbewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine gegenüber.

	Asylbewerber*innen	ukrainische Geflüchtete
Asylantragstellung	verbindlich, erfolgt in den Ankunftszentren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge	bei Nachweis der ukrainischen Staatsangehörigkeit wird auch ohne Asylantragstellung temporär Schutz gewährt
Aufenthaltort	wird per Zuweisungsentscheidung vom Regierungspräsidium vorgegeben	kann bei Ankunft frei gewählt werden, Einschränkungen bestehen erst ab Registrierung durch die Ausländerbehörde
Wohnsitzauflage	im laufenden Asylverfahren ist ein Umzug nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich, Voraussetzung ist die Unabhängigkeit von Transferleistungen	nach Registrierung in Ulm und Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis ist ein Umzug nur noch innerhalb von Baden-Württemberg möglich
Unterbringung	zunächst in Gemeinschaftsunterkünften nach Übergang in Anschlussunterbringung Umzug in dezentrale Objekte sofern verfügbar, Anmietung einer Privatwohnung möglich	bereits ab Ankunft Unterbringung in dezentralen Objekten oder Anmietung einer Privatwohnung möglich; stehen diese nicht zur Verfügung, erfolgt Unterbringung in Gemeinschafts- oder Notunterkünften (Hallen)
Übergang von vorläufiger zur Anschlussunterbringung	sobald eine rechtskräftige Entscheidung im Asylverfahren vorliegt, spätestens aber nach 24 Monaten	ab dem 7. Monat nach Ankunft in Ulm
Transferleistungen	Asylbewerberleistungen für Personen mit Gestattung oder Duldung, Jobcenter-Leistungen für Personen mit Aufenthaltserlaubnis	Asylbewerberleistungen von Februar bis Mai 2022, Jobcenter-Leistungen bzw. Grundsicherung ab Juni 2022
Beschäftigung	mit Erlaubnis der Ausländerbehörde bzw. des Regierungspräsidiums	sofortiger Zugang

Abbildung 7: Übersicht zur den Unterschieden Asylbewerber*innen und ukrainische Geflüchtete

2.2 Finanzierung

Die Systematik der Kostenerstattung durch Bund und Land für Kosten, die den Kommunen und Landkreisen im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten entstehen, ist seit dem Bericht zur sozialen Unterstützung und Teilhabe von Flüchtlingen in Ulm im Jahr 2019 (siehe GD 236/19) in den wesentlichen Grundzügen unverändert geblieben und hängt maßgeblich vom Rechtsstatus der Geflüchteten ab. Um die Entwicklungen in der Flüchtlingsfinanzierung nachvollziehen zu können, muss deshalb zwischen vorläufiger Unterbringung (VU) und Anschlussunterbringung (AU) von Geflüchteten unterschieden werden.

Seit dem letzten Bericht haben sich für die Kommunen und Landkreise Verbesserungen bei der Beteiligung des Landes an den Nettoaufwendungen für die Anschlussunterbringung ergeben. Zudem wurden für die Jahre 2022 und 2023 Sonderregelungen für die Kostentragung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine getroffen.

Vorläufige Unterbringung (VU)

Der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wurde den Stadt- und Landkreisen als untere Aufnahmebehörden als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Die Kosten für die VU sind damit grundsätzlich kostenerstattungsfähig. Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen (Stand 2022) für jede in VU untergebrachte Person eine Pauschale in Höhe von einmalig 15.277 € für Asylsuchende und 5.092 € für sonstige Ausländer*innen (u.a. für Geflüchtete aus der Ukraine), denen Aufenthalt gewährt wird. Die Pauschalen werden jährlich um 1,5 % fortgeschrieben und stellen eine Abschlagszahlung dar. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden im Rahmen einer nachlaufenden, sehr komplizierten Spitzabrechnung mit dem Land endabgerechnet. Im Rahmen der Spitzabrechnung werden allerdings nur die unmittelbar mit der Unterbringung der Geflüchteten zusammenhängenden Ausgaben als erstattungsfähig anerkannt. Nicht erstattet werden u.a. Personalaufwendungen für Leitungsstellen, für die Sachbearbeitung von Asylbewerberleistungen und im Bereich Haushalt/Finanzen, sowie Sachaufwendungen für die Telekommunikation wie WLAN oder Sat-Anlagen.

In den Jahren 2017-2019 wurden im Rahmen der Spitzabrechnung zwischen 90% und 100% der bei der Stadt entstandenen Kosten für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten durch das Land erstattet:

	2017	2018	2019 ²⁾
	- T€ -	- T€ -	- T€ -
Aufwendungen (VU)	-6.724	-3.448	-2.776
Erstattung Land ¹⁾	6.821	3.111	2.538
Eigenanteil Stadt	97	-337	-238
Deckungsgrad	101%	90%	91%

¹⁾Pauschalen inkl. nachlaufende Erstattung Spitzabrechnung

²⁾noch in Prüfung

Anschlussunterbringung (AU) - Integrationsmanagement

Mit Beendigung der vorläufigen Unterbringung gelten Geflüchtete als anschlussuntergebracht. Die Anschlussunterbringung endet mit der endgültigen Unterbringung von Geflüchteten (vgl. § 18 FlüAG), d.h. mit dem Bezug von nicht kommunal zur Verfügung gestelltem Wohnraum.

Die Anschlussunterbringung wird als kommunale Aufgabe gewertet. Ein Anspruch auf Erstattung der in der Anschlussunterbringung anfallenden Kosten gegenüber Bund und Land besteht daher grundsätzlich nicht.

Seit 2018 bewegt sich die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Asylbewerberleistungen in AU auf hohem Niveau. Hierbei handelt es sich um Geduldete und Asylsuchende, deren Asylverfahren noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist. Aktuell beträgt der Anteil der Asylbewerberleistungsbezieher*innen, die zu diesem Personenkreis zählen rund 50 %. Da die Stadt- und Landkreise weder die Zahl der Leistungsbezieher*innen noch die Dauer des Leistungsbezugs durchgreifend beeinflussen können, haben sich Stadt- und Landkreistag Baden-Württemberg vehement für eine Anerkennung und Erstattung der für diesen Personenkreis anfallenden Kosten durch das Land eingesetzt. Ende November 2019 konnte in den Finanzverhandlungen mit dem Land eine dauerhafte Kostenbeteiligung des Landes erreicht werden. In den Jahren 2020 und 2021 beteiligt sich das Land an den Nettoaufwendungen der Stadt- und Landkreise für Leistungsbezieher*innen nach dem AsylbLG mit insgesamt 340 Mio. €. Ab den Folgejahren werden vom Land die Nettoaufwendungen abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von 40 Mio. € (rd. 10 % der landesweiten Nettoaufwendungen) übernommen. Für 2021 erhielt die Stadt Ulm eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 2,8 Mio. €. Damit wurden die Nettoaufwendungen von rd. 7,0 Mio. € auf rd. 4,2 Mio. € reduziert. Die Höhe der Zuweisung für das Jahr 2022 steht aktuell noch nicht fest.

Die Förderung der Personalkosten im Integrationsmanagement wurde bis Ende 2024 verlängert. Nach der gültigen Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement werden die Personalkosten der Integrationsmanager*innen in Abhängigkeit vom Bildungsabschluss mit Festbeträgen in Höhe von 64.000 € oder 51.000 € gefördert. Für 2022 erhielt die Stadt für das Integrationsmanagement mit Aufwendungen in Höhe von 712.000 € eine Landeszuweisung in Höhe von 653.000 €.

Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Bis zum Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 vom AsylbLG in das SGB II und SGB XII erstattet das Land den Kommunen die Netto-Aufwendungen der angefallenen Leistungen im Rechtskreis des AsylbLG nach den oben beschriebenen Regelungen für die Unterbringung in VU.

Auch nach dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten beteiligt sich das Land an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Hierfür stellt das Land für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 710 Mio. € (2022: 260 Mio. €; 2023: 450 Mio. €) zur Verfügung. Für 2022 hat die Stadt Ulm eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 3,1 Mio. € erhalten. Die Höhe der Zuweisung der Stadt Ulm für das Jahr 2023 steht noch nicht fest.

3. Zukünftige Projektstruktur im Bereich Geflüchtete

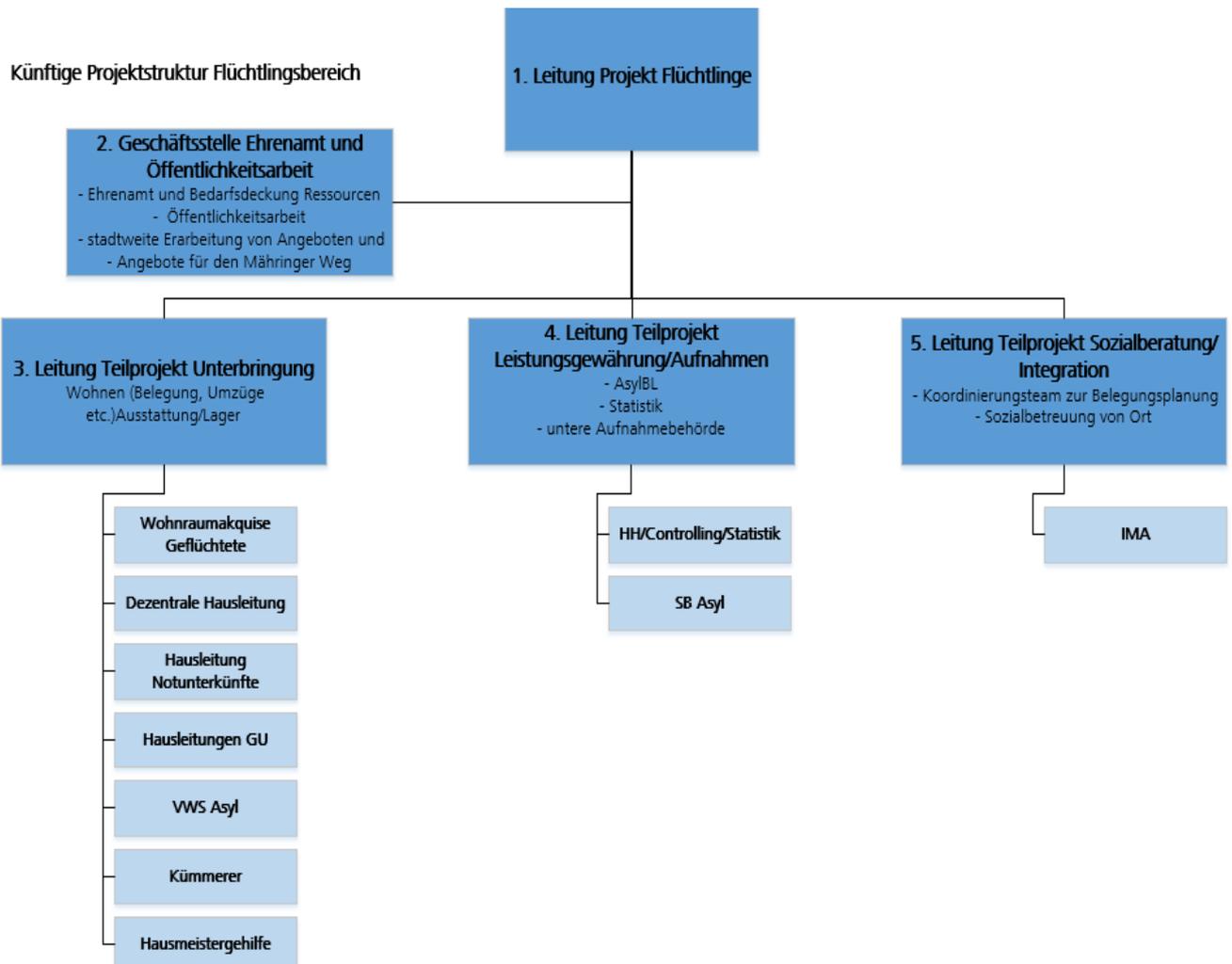
Die vielen neuen und zusätzlichen Aufgaben, ausgelöst durch den Krieg und den Massenzustrom aus der Ukraine, wurden im Krisenmodus und durch temporäre Zurückstellung bzw. Aussetzung der Regelaufgaben in den verantwortlichen Abteilungen der Stadt bewältigt. In einzelnen Feldern hatte sich der Arbeitsumfang teilweise über Nacht verdoppelt oder verdreifacht.

Bei der Abteilung Soziales (SO) galt es die vielen Aufgaben intern und mit den vielen städtischen Partner*innen zu koordinieren. Ende November 2022 arbeiteten im Bereich Geflüchtete bei SO Mitarbeiter*innen mit einem Stellenumfang von 31 Vollzeitäquivalenten (VzÄ). Im Laufe des Jahres 2023 wird dieser Bereich, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Antrag 2) auf insgesamt ca. 43 VzÄ anwachsen. Damit dieser schnell wachsende Bereich der Abteilung effektiv und wirkungsvoll arbeiten kann, wird erneut eine Projektstruktur geschaffen. Eine solche hat bereits in den Jahren 2015-2018 geholfen, bestehende und neue Aufgaben im Arbeitsfeld Geflüchtete zu bewältigen.

Deshalb wird das Projekt nicht zeitlich befristet, sondern so lange in den geschaffenen Strukturen gearbeitet, bis das Projekt formal beendet wird. Anhand bereits definierter Kriterien wird ab Mitte 2024 jährlich ausgewertet, ob die Projektstruktur weiterhin erforderlich ist.

3.1. Projektstruktur der Abteilung Soziales

Für die Leitung des Projekts Geflüchtete wird eine zusätzliche Projektstelle mit einem Umfang von 100 % geschaffen. Sie ist für die Dauer der Arbeit in der Projektstruktur gegenüber den ins Projekt abgeordneten Mitarbeitenden weisungsbefugt und übt die Fach- und Dienstaufsicht für die Teilprojektleitungen und die Geschäftsstelle Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit aus.



Mit der Projektstruktur wird erreicht, dass die Stadt Ulm die Gewährleistung der Aufnahmeverpflichtungen als "untere Aufnahmebehörde" noch effizienter erfüllen kann. Ende November 2022 waren 2.218 Geflüchtete in 199 dezentralen Wohneinheiten und in drei Gemeinschafts- bzw. Notunterkünften untergebracht. Dies erfordert eine zentrale Steuerung der Gesamtbelegung der Unterkünfte. Mit den Teilprojekten Unterbringung, Leistungsgewährung und Sozialberatung sind die drei zentralen Arbeitsfelder in Linie organisiert und sollen mit bereits vorhandenen Leitungskräften besetzt werden.

Auf Geschäftsstelle **Ehrenamt** wird unter 6.1 eingegangen.

Die Teilprojektleitung 3 **Unterbringung** hat die Dienst- und Fachaufsicht für die ihr zugeordneten Mitarbeitenden in den Bereichen Hausleitung, Wohnraumakquise, Verwaltungssekretariate und Hausmeistergehilfen mit derzeit 10,7 VZÄ.

Im Teilprojekt 3 Unterbringung werden folgende Themen verantwortet:

- Akquise von Wohnraum in Zusammenarbeit mit der UWS
- Herstellung der Bezugsfertigkeit von Notunterkünften und dezentralen Wohnobjekte in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Gebäudemanagement (GM)
- Ermittlung der Unterbringungskapazitäten der einzelnen Wohnobjekten
- Planung von Umzügen
- Verwaltung des Materiallagers

- Beauftragung und Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst
- Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Betriebs der Gemeinschaftsunterkünfte und der Notunterkünfte
- Pflege der Belegungsdatei
- Mitglied des Koordinationsteams zur Belegungsplanung nach Punkt 3.2.

Die Teilprojektleitung 4 **Leistungsgewährung** hat die Dienst- und Fachaufsicht für die ihr zugeordneten Mitarbeitenden in den Bereichen Sachbearbeitung AsylbLG sowie Haushalt, Controlling und Statistik mit aktuell 7,0 VZÄ.

Im Teilprojekt 4 Leistungsgewährung werden folgende Themen verantwortet:

- Planung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten in der vorläufigen Unterbringung (VU) zur Sicherstellung der Aufnahme und Unterbringung der an die Stadt als untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Geflüchteten (Mengengerüst)
- Planung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten in AU für die Bereitstellung von ausreichenden Unterbringungskapazitäten (Mengengerüst)
- Erstellung der Unterbringungsstatistik und Durchführung der erforderlichen Meldungen an das Regierungspräsidium
- Mitwirkung bei der Spitzabrechnung mit dem Land im Rahmen der Kosten für die VU
- Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG
- Aufarbeitung von statistischen Daten (Zahl der Unterbringungen)
- Mitglied des Koordinationsteams zur Belegungsplanung nach Punkt 3.2.

Die Leitung des Teilprojekts 5 **Integrationsmanagement** hat die Dienst- und Fachaufsicht für die ihr zugeordneten Mitarbeitenden im Bereich Integrationsmanagement mit momentan 6,5 VZÄ.

Im Teilprojekt 5 Integrationsmanagement werden folgende Themen verantwortet:

- Durchführung der unter 6.2 Integrationsmanagement beschriebenen Aufgaben
- Erarbeitung eines Berichtswesens für die Sozialberatung und das Integrationsmanagement mit Kennzahlen, Controlling und Evaluation
- Erstellung der Landesstatistik
- Zusammenarbeit und Abstimmung der Prozesse mit der Flüchtlingssozialarbeit und dem Integrationsmanagement der Diakonie
- Steuerung und Begleitung der Einsätze mit Blick auf den Integrationsprozess
- Leitung und Teilnahme des Runden Tisch Flüchtlinge und des AK psychische Versorgung
- Mitglied des Koordinationsteams zur Belegungsplanung nach Punkt 3.2.

Damit die Integrationsmanager*innen dem Anwachsen von Geflüchteten gerecht werden können, werden für die Dauer der Projektlaufzeit die Aufgaben des SDE auf die Bearbeitung von Eingriffen und Krisenhilfen durch den SD-F beschränkt und die fachliche Leitung von der Fachkoordination SDF übernommen.

Die Matrixstruktur bleibt so mit der Dienst- und Fachaufsicht durch die fünf Sozialraumteamleiter*innen und der fachlichen Führung durch übergreifende Koordinator*innen erhalten.

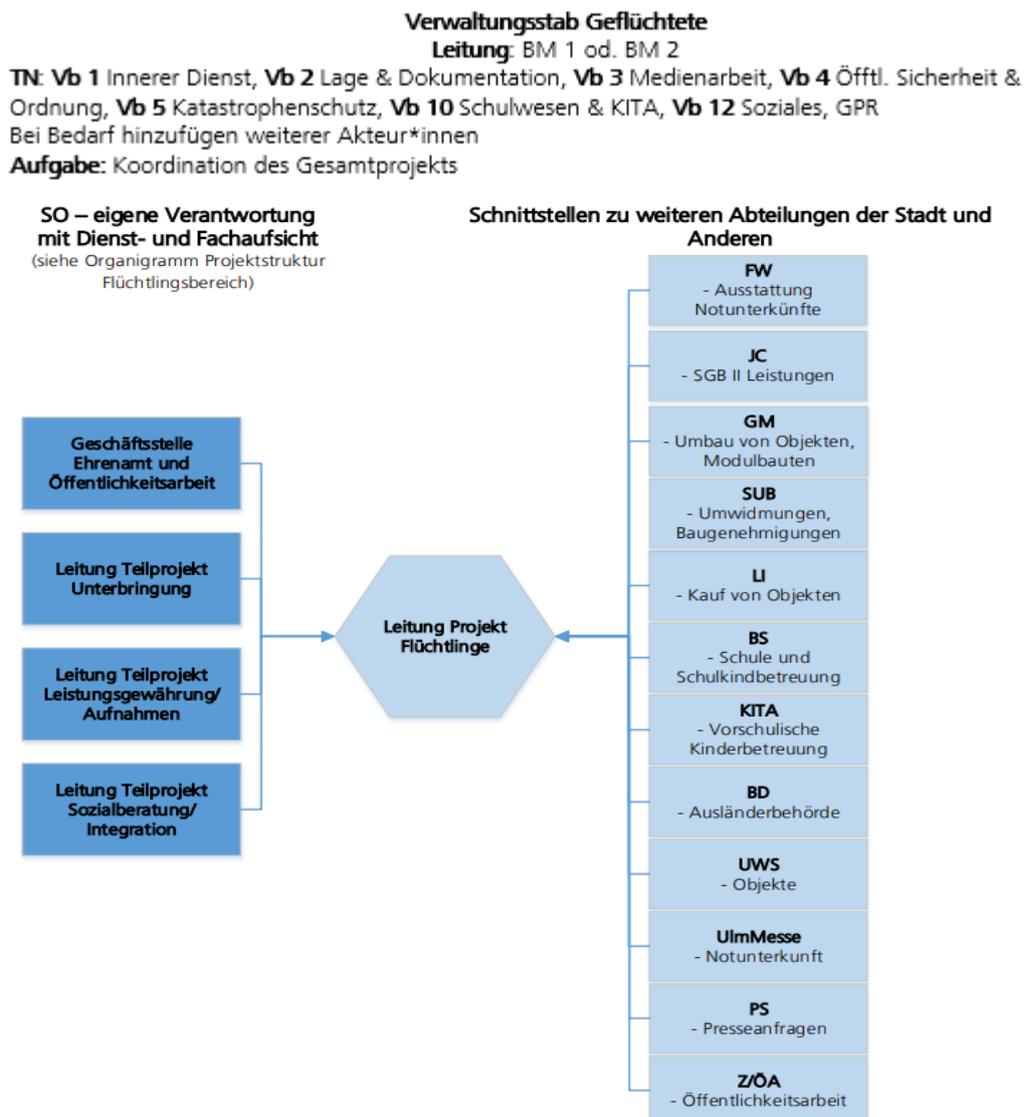
Im Frühjahr 2019 wurde die Einführung des Sozialen Dienstes für Erwachsene (SDE) beschlossen (GD 119/19). Mit der Gemeinderatsdrucksache Erfahrungsbericht Einführung des SDE (GD 084/22)

wollte die Abteilung Soziales kurz vor dem Ausbruch des Krieges und des Massenzustroms im Frühjahr 2022 die Arbeit mit Geflüchteten im Sozialen Dienst für Erwachsene verstetigen. Die Entwicklungen im Frühjahr 2022 mit dem raschen Anstieg der Aufgaben im Bereich der Geflüchteten führten dazu, dass diese Aufgabe nicht weiterhin in der Regelstruktur verbleiben kann. Der rasante Anstieg der Arbeit mit Geflüchteten konnte nicht sofort durch Einstellungen ausgeglichen werden, weshalb der Soziale Dienst für Erwachsene für alle Ulmer Bürger*innen auf den Bereich der Krisenarbeit begrenzt werden musste.

Mit Beginn der Projektlaufzeit wird deshalb die Aufgabe Sozialer Dienst für Erwachsene wieder wie bereits bis 2019 in der Fachgruppe Sozialer Dienst für Familien erbracht. Dies ist möglich, da diese Fachgruppe zur Bearbeitung des Integrationsmanagements für Familien mit 3,2 VzÄ seit 2017 aufgestockt wurde. Diese Aufgabe wird mit Beginn der Projektlaufzeit wieder durch die Fachgruppe Integrationsmanagement (siehe Punkt 6.2) erbracht. Somit werden alle Aufgaben im Bereich der Anschlussunterbringung und bei allen Geflüchteten aus der Ukraine durch das Team 5 Teilprojekt Sozialberatung erbracht.

3.2 Schnittstellen zu Abteilungen der Stadtverwaltung

Für eine gelingende Integration der Geflüchteten in Ulm sind viele weitere städtische Abteilungen verantwortlich. Die Gesamtkoordination der Maßnahmen erfolgt übergreifend durch den Verwaltungsstab Geflüchtete wie das folgende Schaubild zeigt.



3.3 Arbeitsgruppen

Zum Glück kann in Ulm auf eine Vielzahl bestehender gewachsener Strukturen und Zusammenschlüsse ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteur*innen zurückgegriffen werden. Die Fachkräfte der freien Träger im sozialen Bereich haben hohe interkulturelle Kompetenzen, in vielen Bereichen des Regelbetriebs gibt es Wissen und Angebote im Bereich Geflüchtete und Integration. Beispielhaft für die zahlreichen engagierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteur*innen werden nachfolgend einige Arbeitsgruppen dargestellt.

<p>Runder Tisch Flüchtlinge Leitung: SO</p> <p>TN: Vertretungen von Ehrenamtsorganisationen (Flüchtlingsrat, menschlichkeit, ILEU, Ulm hilft, AAK), Trägern (Caritas, Diakonie, Rehaverein/BFU, IN VIA, DRK, AWO, engagiert in Ulm), SSA Ulm/Biberach, JC Ulm, Agentur für Arbeit, HWK, IHK, Ausländerbehörde, Abteilung B+S, Kontaktstelle Sprache</p> <p>Aufgabe: Austausch mit ehrenamtlichen Akteuren</p>	<p>AG Unterbringung Leitung: BM 2</p> <p>TN: BM3, FW, UWS, ZSD-HF, GM, LI, SUB, BS, SO, Vertretung OV</p> <p>Aufgabe: Grundsatzentscheidungen</p>
<p>AG Beschäftigung und Arbeitsmarkt Leitung: SO</p> <p>TN: JC, Agentur für Arbeit, THU, Uni Ulm, HNU, Verantwortlicher VABO-Klassen, IHK, HWK</p> <p>Aufgabe: Koordinierung von Angeboten und Zugangswegen und Optimierung von Schnittstellen im Bereich Ausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt</p>	<p>AK psychische Versorgung Leitung: SO</p> <p>TN: Psychologische Beratungsstellen Diakonie und Caritas, BFU, SPDI Rehaverein, JBU, Kinderschutzbund, Psychosomatik Uni Ulm</p> <p>Aufgabe: Informationsaustausch, Erkennen von Bedarfen, Entwicklung von Ideen zur Bedarfsdeckung, jeweils zum Thema psychische Versorgung, keine Entscheidungskompetenzen</p>

Neben diesen Arbeitsgruppen gibt es weitere Arbeitsgruppen, so gibt es für den Bereich der vorschulischen Kindertagesbetreuung z.B. eine gut eingespielte trägerübergreifende Gremienstruktur.

4. Unterbringung

4.1 Grundlagen und Strategie

Bis Februar 2022 war die Unterbringung von Geflüchteten auf die beiden Gemeinschaftsunterkünfte Römerstraße und Mähringer Weg sowie auf dezentrale Objekte verteilt. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine zeigte sich schnell, dass die bisherigen Platzkapazitäten nicht ausreichen. Deshalb wurde das Gebäude am Mähringer Weg 101 wiederinstandgesetzt.

Notunterkünfte

Auf Grund der fehlenden Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften mussten Notunterkünfte geschaffen werden. In diesen werden Geflüchtete aus der Ukraine nach ihrer Ankunft in Ulm sofort aufgenommen.

Im Februar wurde zunächst die Friedrich-List-Halle und anschließend die alte Kepler-Sporthalle als Notunterkunft genutzt.

Mitte Mai löste die Ulm-Messe (Hallen 4, 5 und 6) die bestehenden Notunterkünfte ab und wurde zur zentralen Erstanlaufstelle für Neuankömmlinge.

Da ukrainische Geflüchtete direkt nach Ulm reisen können und nicht über Landeserstaufnahmeeinrichtungen nach vorheriger Ankündigung in die Kommunen kommen, ist die Erstanlaufstelle in Ulm rund um die Uhr mit Security besetzt, um auch nachts und am Wochenende Personen aufnehmen zu können. Werktags ist das städtische Hallenmanagement vor Ort, um Aufnahmen und den Betrieb der Halle zu gewährleisten. Zudem finden werktäglich in der Unterkunft Sprechstunden für die Sozialberatung durch das städtische Integrationsmanagement statt.

Auch ein Gesundheitscheck erfolgt dreimal wöchentlich durch ein Team des Deutschen Roten

Kreuzes in der Messe.

Die pragmatische, schnelle und unkomplizierte Unterstützung und Zusammenarbeit des Teams Ulm-Messe und deren großer Einsatz und guter Kontakt zu den Menschen in den Hallen hat dafür gesorgt, dass sich die Menschen aus der Ukraine unter den herausfordernden Umständen des Betriebs sicher und gut aufgehoben fühlen.

Auswahl der Unterbringungsart

Die Unterbringung der Geflüchteten orientiert sich an deren Status. Personen in vorläufiger Unterbringung werden bevorzugt in der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße untergebracht, Personen in Anschlussunterbringung hingegen im Mähringer Weg sowie in dezentralen Objekten. Grundsätzlich verfolgt die Stadt Ulm die Strategie der dezentralen Unterbringung, sodass Geflüchtete möglichst in kleinen Wohneinheiten in allen Teilen der Kernstadt und den Ortschaften untergebracht werden, um den Integrationsprozess durch eine ausgewogene Verteilung der Zugezogenen im Stadtgebiet zu erleichtern.

Je nach verfügbaren Wohnobjekten werden Personen aus den großen Unterkünften in dezentrale Wohneinheiten umgezogen. Die Belegung erfolgt dabei z.B. nach Aufenthaltsdauer in Ulm, besonderen Bedarfen wie Krankheiten, Familien- und Personenkonstellationen (siehe Tabelle unter 4.5). Die Konstellation der Bewohner*innen einer Unterkunft wirkt sich nachhaltig auf ein harmonisches Miteinander in den Wohneinheiten aus. Deshalb wird auch der jeweilige Aufenthaltsstatus der Bewohner*innen berücksichtigt, um die passende rechtliche Unterbringungsform (siehe 1.1 vorläufige- und Anschlussunterbringung) zu gewährleisten. Zugleich sollen die Personen insbesondere in den dezentralen Objekten ankommen können, sodass möglichst kein weiterer Umzug nach dem Auszug aus den großen Gemeinschaftsunterkünften notwendig wird, außer die Personen können ein privates Mietverhältnis abschließen.

4.2. Gemeinschaftsunterkünfte

Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte in der Römerstraße und im Mähringer Weg sind der Ankunftsort und die erste Unterkunft für Asylbewerber*innen, die aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen werden.

Aufgrund der hohen Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine, aber auch aufgrund steigender Zuweisungszahlen aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen von Geflüchteten aller Nationalitäten, werden die Zimmer und Wohneinheiten in den Gemeinschaftsunterkünften bei Neubezug mit 4,5 m² pro Person belegt.

Die engen Wohnverhältnisse sind sehr belastend für die Bewohner*innen und stellen auch eine Herausforderung für die Hausleitungen in der Belegungsplanung dar. In einer Gemeinschaftsunterkunft leben viele Menschen verschiedener internationaler Herkunft mit unterschiedlicher kultureller und religiöser Hintergründe auf engstem Raum zusammen.

Die enge Wohnsituation führt zu Unruhe und Konflikten unter den Bewohner*innen, zumal der Status und die Perspektive für viele Asylbewerber*innen über längere Zeit unklar ist. Dies bedeutet für Asylbewerber*innen nicht nur die Angst vor einer möglichen Abschiebung, sondern auch lange Zeiten der Unklarheit über die eigene Zukunft. Diese Angst hemmt oft Integrationsbemühungen bzw. der unklare Status verhindert die Aufnahme von Arbeit oder den Beginn einer Ausbildung.

Die Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt daher möglichst kultur- und religionssensibel. Zum Schutz der Bewohnenden herrscht in den Zimmern und wenn möglich in den Wohneinheiten Geschlechtertrennung.

Die Verwaltung der Gemeinschaftsunterkunft ist zentrale Anlaufstelle für die Bewohner*innen. In den Gemeinschaftsunterkünften sind nicht nur Sachbearbeiter*innen für leistungsrechtliche Fragen wie Asylbewerberleistungen vor Ort, sondern auch die Sozialberatung durch die Flüchtlingssozialarbeit der Diakonie bzw. für ukrainische Geflüchtete durch das Integrationsmanagement der Stadt. Zahlreiche Angebote im Bereich Traumatherapie sowie Angebote von ehrenamtlichen Gruppierungen im Bereich der Freizeitgestaltung finden in den

Gemeinschaftsunterkünften statt. Diese sind häufig eine große Erleichterung für die angespannte Situation in den Unterkünften, da sie für Kontakte und Abwechslung sorgen.

4.3 Dezentrale Unterkünfte

Um die Strategie der dezentralen Unterbringung verfolgen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit der Akteur*innen im Bereich Wohnraumgewinnung, Vertragsgestaltung, Instandsetzung und Unterhalt sowie Betreuung der Bewohner*innen unerlässlich.

Mittlerweile stehen zur weiteren Unterbringung der in Ulm angekommenen Geflüchteten zahlreiche dezentrale Unterkünfte zur Verfügung. Über die Wohnraumakquise für Geflüchtete konnten seit Februar 2022 insgesamt 73 neue Objekte (Stand 30.11.22) auf dem privaten Wohnungsmarkt akquiriert werden.

Ohne die zahlreichen Vermieter*innen, die Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung stellen, wäre die erreichte Versorgung mit dieser Unterbringungsstrategie nicht möglich. Daher möchten wir den Vermieter*innen auch auf diesem Weg unseren Dank zukommen lassen.

Bei den akquirierten Objekten handelt es sich um einzelne Wohnungen, Reihen- oder Einfamilienhäuser sowie um mehrstöckige Häuser und größere Objekte. Wohnobjekte von Privatpersonen werden in der Regel für drei oder fünf Jahre angemietet.

Neben privatem Wohnraum stehen größere Immobilien von Bund und Land sowie Objekte zur Verfügung, um Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete zu schaffen, die teilweise nur zur vorübergehend genutzt werden können.

Insgesamt werden derzeit 199 Wohneinheiten durch die dezentralen Hausleitungen betreut.

Vor Einzug der Geflüchteten werden die Wohnungen mit Mobiliar ausgestattet und ggf.

Umbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt Ulm durchgeführt.

Immer wieder wird die Arbeit des Gebäudemanagements durch Lieferschwierigkeiten oder negative Überraschungen am Bau erschwert. Zwischen den städtischen Abteilungen hat sich die Zusammenarbeit gut eingespielt und es wird alles für eine schnelle Fertigstellung und einen zeitnahen Bezug der Wohnobjekte getan.

Für die Belegung in den dezentralen Unterkünften liegen Berechnungsschlüssel nach Quadratmeter pro Person zugrunde. So wurden bislang ca. 10m²/Person in der Anschlussunterbringung berechnet. Durch den hohen Zugang an Geflüchteten, wurde dieser Schlüssel teilweise auf bis zu 4,5 m² pro Person reduziert.

Die Belegung der einzelnen Wohneinheiten richtet sich nach der Beschaffenheit der jeweiligen Wohnungen sowie der Personenkonstellation und dem Umfeld. Formal ist hier die Zahl der Duschen, Toiletten und Kochgelegenheit ebenso ausschlaggebend wie der Zuschnitt und die Zimmergrößen.

Die Belegung und die Umzugsplanung in die dezentralen Wohnobjekte wird durch die Abteilung Soziales gesteuert. Die Abstimmung zur Umzugsplanung erfolgt künftig in einem Koordinationsteam zur Belegungsplanung.

Leben und Wohnen in dezentralen Objekten

Ansprechpersonen für die Geflüchteten in dezentralen Objekten sind die dezentralen Hausleitungen für alle Fragen rund um die Unterkunft. Aber auch das Integrationsmanagement ist für die Geflüchteten bei Fragen zum Leben in Ulm ansprechbar.

Die Nutzung der Unterkünfte ist mit den Geflüchteten über eine Nutzungsvereinbarung, nicht über einen privatrechtlichen Mietvertrag geregelt.

Dezentrale Wohnobjekte werden von der Dezentralen Hausleitung je nach Erfordernis regelmäßig aufgesucht, größere und mehrfachbelegte Objekte häufiger als kleine Einzelobjekte.

Mit dem großen Zuwachs an dezentralen Wohnobjekten und dem unterschiedlichen baulichen Zustand der Objekte häufen sich bei der Hausleitung eingehende Schadensmeldungen, die in Zusammenarbeit mit der UWS abgearbeitet werden. Auch hier haben sich in dem letzten halben Jahr aufgrund der Menge an Objekten und Meldungen die Bearbeitungszeiten verlängert. Um in der Dezentralen Hausleitung künftig mehr praktisch-handwerkliche Ressource und Knowhow einsetzen zu können und z.B. im Bereich Schadensmeldungen schlagkräftiger zu werden, sind im Stellenplan 2023 dem Gebäudemanagement zwei weitere Hausmeister vorgesehen, um kleinere Arbeiten selbst erledigen zu können bzw. Handwerker gezielt über die UWS (Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH) beauftragen zu können. Die rasche Zunahme der Objekte erfordert eine weitere Hausmeisterstelle.

Ergänzend zu den angemieteten dezentralen Objekten wurde im letzten Jahr von privaten Vermieter*innen angebotener Wohnraum zur direkten Anmietung an Geflüchtete vermittelt. Durch diese Vorgehensweise konnten weitere 31 Wohneinheiten für 52 Personen vermittelt werden.

4.4 Übersicht Unterbringungsobjekte

Zum 30.11.22 standen folgende Unterbringungskapazitäten in Ulm zur Verfügung:

Art der Unterkunft	Anzahl Unterkünfte	Anzahl untergebrachte Personen
Gemeinschaftsunterkünfte (Römerstraße und Mähringer Weg)	2	766 Pers.
Notunterkunft (Messe)	1	235 Pers.
Anschlussunterbringung in größeren Objekten (Magirusstr., Moltkestr., Böfinger Weg, Wiblinger Ring, Karlstr.)	5	378 Pers.
Dezentrale Objekte	70	839 Pers.
Gesamt:	78	2.218 Pers.

4.5 Ausblick

Ausgehend von den vorliegenden Erfahrungen sowie von Prognosen der Regierungspräsidien ist auch im Jahr 2023 mit einem vermehrten Zuzug von Geflüchteten nach Baden-Württemberg und damit auch nach Ulm zu rechnen.

Dies macht den Ausbau von Platzkapazitäten in großen Unterkünften ebenso wie in kleinen Wohneinheiten zur Anschlussunterbringung im Umfang von rd. 800 Plätzen in 2023 unumgänglich.

Zum einen werden Plätze für Neuzuweisungen des Landes in Gemeinschaftsunterkünften sowie Anlaufstellen und Platzkapazitäten für direkt ankommende Geflüchtete aus der Ukraine benötigt. Zum anderen werden Plätze in kleineren Wohneinheiten für die Anschlussunterbringung gebraucht.

Je nach Entwicklung der Zugangszahlen kann eine Nutzung von Turnhallen als Notunterkünfte nicht komplett ausgeschlossen werden, sollte aber nur als Notfalloption genutzt werden.

Da der Ulmer Wohnungsmarkt bereits in den letzten Jahren angespannt war und im vergangenen Jahr einiger Leerstand aktiviert werden konnte, ist der Neubau von Unterbringungsmöglichkeiten unumgänglich. Hierzu können Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden.

Ziel der Unterbringung ist auch weiterhin eine möglichst zeitnahe dezentrale Unterbringung in kleinen Wohneinheiten, um Ankommen und Integrationsprozesse der Geflüchteten vor Ort zu unterstützen.

Daher wird die Unterbringung der Geflüchteten in allen Teilen und Orten Ulms angestrebt.

Mit Umsetzung der Projektstruktur im Frühjahr wird ein festes Koordinations-Team die Belegung vornehmen. Dieses wird von der Leitung Projekt Flüchtlinge verantwortet und besteht aus den Teilprojektleitungen oder deren Vertretung aus den jeweiligen Arbeitsfeldern.

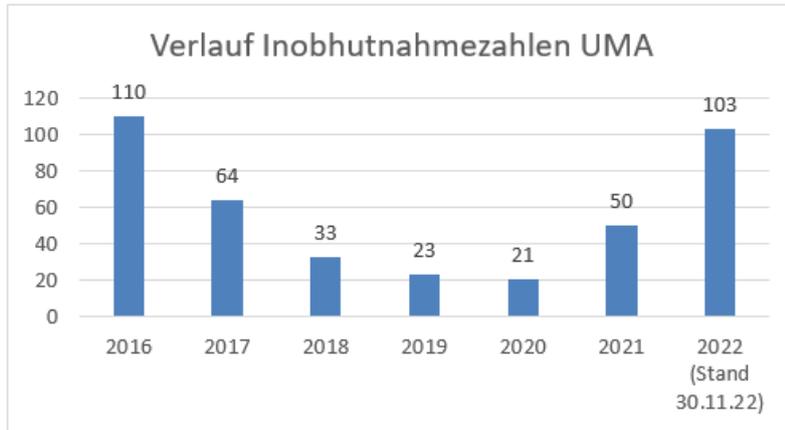
Das Koordinations-Team erhält jeweils zur Verfügung stehende aktuelle Kapazitäten an Kita- und Grundschulplätzen sowie Infrastruktur in der Umgebung und hat über das Integrationsmanagement Kenntnis über die Lebensumstände aller Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften. Die unterzubringenden Personen haben dabei jedoch keine direkte Wahl- oder Entscheidungsmöglichkeit bei der Zuweisung einer Unterkunft.

Damit werden folgende Kriterien künftig vom Koordinationsteam bei der Belegungsplanung berücksichtigt:

1. verfügbarer Wohnraum	<ul style="list-style-type: none">• vorhandene freie Plätze in Wohnobjekten• Raumzuschnitte• Barrierefreiheit• Erreichbarkeit der Wohnobjekte• Vorstellungen der Eigentümer bzw. der Vermietenden
2. Wohnumfeld und lokale sowie strukturelle Gegebenheiten	<ul style="list-style-type: none">• Nachbarschaftsstruktur• Sozialstruktur• Erreichbarkeit und/oder Verfügbarkeit von Kita- und Schulplätzen
3. Individuelle Faktoren	<ul style="list-style-type: none">• Nationalität und Ethnie• besondere Bedarfe aufgrund von Krankheit, Behinderung etc.• Unterbringung von Familien, Wohngemeinschaften oder Alleinreisenden• Notunterkünfte• bereits erfolgte Integrationsprozesse• Wünsche und Vorstellungen der Geflüchteten

5. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Kinder- und Jugendhilfe

Unbegleitete minderjährige geflüchtete Ausländer sind Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahre, die ohne ihre Eltern oder Erwachsene Bezugspersonen nach Deutschland einreisen und daher besonders Schutzbedürftig sind. Kommen sie in Ulm an, werden sie im ersten Schritt aufgrund der Notsituation in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder bei einer geeigneten Person vorläufig in Obhut genommen. Dies erfolgt durch das Ulmer Jugendamt. Die ausgeglichene Verteilung der Jugendlichen ist zwischen den verschiedenen Stadt-/Landkreisen in Baden-Württemberg geregelt. Der Stadtkreis Ulm weicht aktuell wie viele Städte in Baden-Württemberg mit seiner Quote um +11 UMA ab. Nach der Inobhutnahme in der Notsituation sucht das zuständige Jugendamt nach einer längerfristigen Unterbringung des UMA. Es muss eine passende Wohngruppe gefunden werden, in der der junge Mensch ankommen und sich entwickeln kann.



Wie das Schaubild zeigt, ist die Zahl der (vorläufigen) Inobhutnahmen (vION) von unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen nach dem Flüchtlingszuzug 2016/2017 bis 2020 gesunken. Seit 2021 und besonders 2022 ist die Zahl der Inobhutnahmen stark angestiegen. Prognostisch wird in diesem Jahr mindestens der Wert von 2016 erreicht (110 laufende (vorläufige) Inobhutnahmen von UMA im Stadtkreis Ulm). Dies stellt die Abteilung Soziales seit Frühjahr 2022 vor große Herausforderungen, da die Plätze in bestehenden Wohngruppen bei weitem nicht mehr ausreichen.

Wie das folgende Schaubild zeigt, sind die jährlichen Kosten für UMA im Jahr 2022 so hoch wie in keinem anderen Jahr seit 2016. Aufgrund steigender (vorläufiger) Inobhutnahmen in Notsituationen erhöhen sich im weiteren Verlauf die Kosten für Hilfen zur Erziehung durch Unterbringungen der jungen Menschen in Wohngruppen. Kosten, die während der Jugendhilfemaßnahme für UMA anfallen, werden gemäß § 89d SGB VIII in voller Höhe vom Land erstattet.

Jahr	Ausgaben UMA **	davon ION & vION UMA
2016	4.015.782 €	285.585 €
2017	3.938.165 €	171.302 €
2018	2.774.743 €	103.280 €
2019	1.337.342 €	57.419 €
2020	847.498 €	136.018 €
2021	1.010.565 €	186.178 €
2022*	1.540.198 €	379.593 €

*3. Hochrechnung 2022 ** ohne Krankenhilfe

Durch die aktuelle Krise und fehlende räumliche und personelle Ressourcen war die Abteilung Soziales gezwungen, Notlösungen zur Unterbringung für die unbegleiteten Minderjährigen zu finden. So wohnen Jugendliche in dezentralen Unterkünften für Geflüchtete oder in Hotels. Die Ulmer Wohngruppen sind auch durch die Folgen der Corona-Pandemie voll belegt und Zugänge von bis zu zehn Jugendlichen in der Woche sprengen die vorhandenen Kapazitäten bei weitem. Ziel ist es, im Jahr 2023 von diesen Notlösungen wegzukommen und Wohngruppen zu schaffen, die der geltenden Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes entsprechen. Geflüchtete unbegleitete Kinder und Jugendliche brauchen eine entsprechende Unterbringung und Betreuung, damit sie hier in Deutschland ankommen und sich gut entwickeln können. Dies fordert insbesondere ausreichend pädagogisches Personal. Durch die pädagogische Begleitung, Unterstützung und Förderung des Fachpersonals erhalten die jungen Menschen z.B. Unterstützung bei der Integration, zu Schulthemen oder beim Spracherwerb. Zudem werden Sie zu Arztbesuchen aufgrund von Krankheiten oder zur medizinischen Alterseinschätzung begleitet. Andererseits braucht es passende Räumlichkeiten, in denen die unbegleiteten minderjährigen Kinder und

Jugendlichen leben können. Zum Stand 30.11.2022 sind diese in folgenden Wohnformen untergebracht:

Wohnformen UMA (Stand 30.11.2022)	Inobhutnahme & vorläufige Inobhutnahme	Hilfe zur Erziehung & Hilfe für junge Volljährige
Wohngruppe	2	9
Betreutes Jugendwohnen		3
Notunterbringung (aufgrund Krise eröffnet)	16	1
Eigene Unterbringung (volljährig)		4
Bei Verwandtschaft	5	5

Die Tabelle zeigt, dass aktuell 17 UMA in Notunterbringungen (zwei Wohnungen an verschiedenen Standorten) leben.

Im Dezember 2022 hat das Zentrum >guterhirte< mit der Jugendwohngemeinschaft St. Georg 4 Plätze für junge Menschen mit Bleibeperspektive in Ulm geschaffen.

Darüber hinaus hat die Abteilung SO in den letzten Monaten zahlreiche Immobilien besichtigt. Die Suche nach passenden Räumlichkeiten für Wohngruppen gestaltet sich aufgrund der Wohnungsknappheit und der einzuhaltenden Qualitätsstandards, die für eine Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erforderlich sind, nicht einfach.

Im ersten Quartal 2023 entstehen im ehemaligen Offizierscasino zwei Gruppen für UMA im Alter von 10-18 Jahren - eine (vorläufige) Inobhutnahmegruppe für UMA mit ca. 15 Plätzen für die erste Unterbringung in Deutschland im Erdgeschoss sowie eine Wohngruppe für UMA mit dauerhafter Perspektive in Ulm im oberen Stock mit 6 Plätzen. Die Betreuung wird schwerpunktmäßig von dem Träger Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz übernommen.

6. Soziale Betreuung, Teilhabe und Integration

6.1 Bürgerschaftliches Engagement

Ohne Ehrenamt würde das gesellschaftliche Leben in vielen Bereichen zum Erliegen kommen und große Versorgungslücken entstehen. Insbesondere die Stadtgesellschaft profitiert von den Initiativen und Vereinen, die durch den vielfältigen bürgerschaftlichen Einsatz möglich sind. Deshalb schätzt die Stadtverwaltung das große Engagement der Bürgerschaft im Flüchtlingsbereich sehr. Bei der Bewältigung aufkommender Krisen und der damit verbundenen Unsicherheiten spielt der Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft und insbesondere das Ehrenamt eine große Rolle. Die unkomplizierte Aufnahme ukrainischer Geflüchteter im Frühjahr, die Zeit- und Sachspenden und der Dialog mit den Ankommenden haben ermöglicht, dass die in Ulm lebenden Geflüchteten in Würde aufgenommen und behandelt werden.

Um diese wichtige Arbeit der Ehrenamtlichen untereinander und mit den hauptamtlichen Akteur*innen abzustimmen wurde im Frühjahr 2022 eine Koordinierungsstelle Ehrenamt geschaffen.

Das Engagement der Bürger*innen umfasst viele Bereiche:

Dolmetschende

Eine große Hilfsbereitschaft und Engagement kam aus den Reihen der ukrainisch und russischsprachigen Bürger*innen. Sie haben sowohl bei Gesprächen mit der Stadtverwaltung übersetzt, als auch beim Ausfüllen von Anträgen unterstützt und dadurch maßgeblich zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen.

Die Einsatzstellen können nach wie vor Ihre gewünschten Dolmetscherdienste pro Woche melden. Viele der Dolmetschenden konnten mittlerweile in den Internationalen Dolmetscherdienst der Stadt

Ulm (IDU) integriert werden.

Essensausgabe

In der Gemeinschaftsunterkunft am Mähringer Weg 101 waren durch die kurzfristige Ertüchtigung des Hauses nicht sofort Küchen für die Bewohner*innen vorhanden, sodass die Geflüchteten durch Catering dreimal am Tag versorgt wurden. Die Ausgabe des Essens wurde dabei maßgeblich von Ehrenamtlichen des Vereins menschlichkeit e.V. unterstützt und getragen. Bis heute unterstützen Engagierte auch bei der Essensausgabe in der Ulm-Messe.

Sachspenden und Zeitspenden

Auch die große Spendenbereitschaft unterstützt das Ankommen der Geflüchteten in Ulm. Für die Koordination von Sachspenden wurde bereits im März 2022 über engagiert in ulm eine digitale Plattform eingerichtet, auf der Bürger*innen Sach- und Zeitspenden melden konnten. Bei Bedarf nehmen die Mitarbeitenden der Stadt Kontakt mit engagiert in ulm auf oder reichen die Kontakte von Ehrenamtlichen an Geflüchtete weiter, so dass der Bedarf gezielt platziert wird.

Bei den Sachspenden handelt es sich meist um Kleinmöbel, Kinderwägen sowie Fahrräder. Kleiderspenden oder Spenden zum Hausrat werden über das DRK koordiniert.

Um auf den anhaltenden Bedarf an ehrenamtlichem Engagement aufmerksam zu machen, wurden im Sommer Aufrufe über die Presse und Social-Media-Kanäle gestartet. Beispielsweise wurden und werden Ehrenamtliche zur Unterstützung für das Catering in der Notunterkunft Messe, Dolmetschende und handwerkliche Helfer*innen für Transport und Umzüge von Geflüchteten in dezentrale Unterkünften gesucht. Die Aufrufe trafen auf eine große Resonanz.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden treffen beim "Runden Tisch Flüchtlinge" findet ein Austausch mit den unterschiedlichsten Ehrenamtsorganisationen und der Stadt statt. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind auch Ansprechpersonen für dringende Themen, die aus den Ehrenamtsorganisationen in der Alltagsbegleitung der Geflüchteten auftreten. Hier kommen nicht nur ehrenamtliche Organisationen, sondern auch Wohlfahrtsverbände und Bildungseinrichtungen regelmäßig zusammen.

Folgende Organisationen sind ständige Mitglieder beim "Runden Tisch Flüchtlinge": engagiert in ulm e. V., menschlichkeit e. V., Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau-Kreis e.V., Ulm hilft/DRKB e.V., ILEU e.V., DRK, Caritas, Diakonie, Behandlungszentrum für Folteropfer, Jobcenter Ulm, Arbeitskreis ausländische Kinder, Arbeiterwohlfahrt e.V., vh ulm, ukrainische Gemeinde Ulm/Neu-Ulm, Donaubüro, IHK und HWK sowie Stadt Ulm mit den Abteilungen Bildung und Sport, Soziales und Bürgerdienste.

Bei der Geschäftsstelle Teilprojektleitung 2 **Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit** sind unter anderem folgende Themen angesiedelt.

- Gestaltung von Angeboten, die das Zusammenleben von Geflüchteten in Ulm und an der GU Mähringer Weg verbessern, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Organisationen (z.B. Gestaltung von Fluren und Außengelände, Freizeitangebote, ...).
- Koordination von Dolmetscher*innen
- Mitglied des Runden Tisches Flüchtlinge
- Beantworten von Anfragen und Beschwerden der Bürgerschaft

Wie die Koordination und das Engagement Ehrenamtlicher ganz praktisch aussehen, wird nachfolgend anhand eines kurzen Berichts der Fachkraft dargestellt, die seit Juni 2022 das soziale Leben an der Gemeinschaftsunterkunft Mähringer Weg betreut.

*Als Koordinatorin des "Sozialen Lebens" bin ich die Ansprechperson für alle Fragen und Ideen der Bewohner*innen und Ehrenamtlichen am Mähringer Weg. Mit ihnen zusammen werden verschiedene Aktionen, Ausflüge und Feste geplant, um den Menschen die vor Krieg und Armut fliehen, eine Pause vom Alltag zu geben und ihnen ein paar schöne Erinnerungen zu schaffen.*

Zudem soll es das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft angenehmer und lebenswerter gestalten.

Schon zu Beginn des Krieges haben sich verschiedene Akteur*innen am Mähringer Weg engagiert. Es wurde ein Spielzimmer für die Kinder hergerichtet, in der auch aktuell unter der Woche regelmäßig eine Kinderbetreuung durch den Verein menschlichkeit-ulm e.V. stattfindet. Zudem hat uns das Jugendhaus Eselsberg ihr Spielmobil ausgeliehen, welches mit Fahrrädern, Rollern und Inlinern ausgestattet war. Im August haben wir uns dann ein eigenes Spielmobil angeschafft, welches nun dauerhaft auf unserem Gelände steht und bunt bemalt wurde.



Auch kontiki - Kunst- und Kulturwerkstatt der Volkshochschule Ulm - hat sich am Mähringer Weg engagiert und das Projekt "Farben ohne Grenzen" ins Leben gerufen, das von April bis August lief. Die entstandenen tollen Bilder, Skulpturen und Kunstwerke haben wir dann im November in einer Vernissage mit einer anschließenden Feier ausgestellt, bei der Bewohner*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitende am Mähringer Weg herzlich eingeladen waren. Im September konnte kontiki mitteilen, dass sie weitergefördert werden und daher weitere zwei Jahre am Mähringer Weg kunstpädagogische Arbeit leisten können. Sie sind an den Wochenenden, Ferien und Feiertagen da.

Seit Juni konnten außerdem weitere Aktionen für und mit den Geflüchteten geplant und durchgeführt werden. So gab es im Juli eine kostenlose Zahnuntersuchung von Zahnmedizinstudenten der Uni Ulm und einer Zahnärztin für Kinder. Die Aktion kam so gut an, dass ein weiterer Termin in der Donauhalle in Planung ist. Zudem konnten wir mit Ehrenamtlichen des Vereins Menschlichkeit in den Sommerferien Ausflüge mit den Geflüchteten machen. Da sind natürlich auch die Erwachsenen immer herzlich eingeladen. So waren wir zum Beispiel im Wasserspielplatz Neu-Ulm, in dem Botanischen Garten oder im Tiergarten Ulm.



Mit Blick auf den September und den Schulbeginn haben wir uns in Kooperation mit dem Verein menschlichkeit-ulm dazu entschlossen, alle zentral untergebrachten geflüchteten Kinder mit einem Schulranzen und weiteren Schulmaterialien auszustatten. Wir konnten durch Spenden und viel Engagement von Ehrenamtlichen und städtischen Mitarbeitenden circa 250 - 300 Kinder ausstatten.



Besonders mit Beginn der Schule, den Sprachkursen, neuen Arbeitsstellen kommt die Frage der Mobilität verstärkt in den Fokus.

Daher gab es zwei Fahrradspendenaktionen in Kooperation mit der Aktion 100.000. Wir haben sowohl für Kinder und Erwachsene gesammelt, sodass alle Kinder und circa 75 Erwachsene in der Donauhalle mit Fahrrädern ausgestattet werden konnten.

Nicht nur die Mobilität in der Stadt spielt eine große Rolle für die Geflüchteten, sondern auch die Orientierung in der

Gemeinschaftsunterkunft. Daher wurde ein Padlet über den Mähringer Weg erstellt. Ein Padlet kann man sich wie eine Online-Pinnwand oder Schwarzes Brett vorstellen. Dort stehen unter anderem Informationen zu Öffnungszeiten, Beratungs- und Freizeitangeboten, Antworten zu häufig gestellten Fragen und die neuesten Entwicklungen. Dieses Padlet ist für alle Bewohnenden frei zugänglich und gibt es zurzeit in Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch. Weitere Sprachen können je nach Bedarf schnell und flexibel hinzugefügt werden.

Zum Ende des Jahres kamen auch die Feiertage wie Nikolaus, Weihnachten und Silvester langsam näher.

Ende November kam die Aktion 100.000 auf uns zu, ob wir gerne



bei der Wunschbaumaktion mitmachen würden. Jedes Kind in den Gemeinschaftsunterkünften konnte einen Weihnachtswunsch aufschreiben. Dieser Wunsch wurde dann an Weihnachtsbäumen in verschiedenen Firmen aufgehängt. So kamen circa 250 Geschenke zusammen - und jeder Wunsch konnte erfüllt werden! Mittlerweile konnten die Geschenke auch verteilt werden. Natürlich haben die Kinder auch eine kleine Überraschung zu Nikolaus bekommen. Es wurden an jedes Kind ein Nikolaus und eine Nikolaustüte verteilt.

Zum Abschluss des Jahres 2022 und auch um den ganzen tollen Ehrenamtlichen zu danken, gab es ein Winterfest in Kooperation mit kontiki und dem Verein menschlichkeit-ulm. Es wurden Waffeln gebacken, Kekse verziert, ein Tannenbaum aus Bilderrahmen aufgestellt und ganz viel Kinderpunsch getrunken. Anschließend wurde in gemütlicher Runde mit den Ehrenamtlichen zusammengesessen. Es war uns sehr wichtig den Ehrenamtlichen für ihr diesjährige Engagement zu danken, denn ohne die tatkräftige Unterstützung von ihnen allen, wären die ganzen vielen Projekte nicht in diesem Ausmaß möglich gewesen.

Natürlich gibt es auch schon viele Pläne für 2023

Neben den Projekten im Mähringer Weg gibt es weitere Projekte:

Das Sachgebiet Chancengerechtigkeit und Vielfalt hat im September 2022 ihr Handlungskonzept für Chancengerechtigkeit und Vielfalt in Ulm "wir alle" veröffentlicht. In diesem werden zahlreiche Maßnahmen vorgestellt, die die soziale Integration aller zum Ziel haben (Vgl. GD 272/22).

"Vielfalt ist unsere Alltagsnormalität in der internationalen Stadt Ulm. Als Kommune, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ist eine chancengerechte Stadt Grundlage für ein friedliches und gutes Zusammenleben, für ein demokratisches Miteinander und für eine zukunftsfähige Aufstellung und Attraktivität der Stadt und damit unseres Wohlstandes. Die Maßnahmen des Handlungskonzepts für Chancengerechtigkeit und Vielfalt sind für alle Menschen in Ulm da, für Alteingesessene gleichermaßen wie für Neuzugezogene, zum Beispiel Geflüchtete."

Bürgerschaftliches Engagement und die Partnerschaft für Demokratie Ulm 2022. Das Motto "das gute Zusammenleben aller Menschen in der Stadt stärken".

Die Partnerschaft für Demokratie in Ulm setzt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ seit 2019 für ein friedliches, demokratisches Zusammenleben in der Stadtgesellschaft ein. Durch die finanzielle Förderung und inhaltliche Beratung werden jedes Jahr Projekte unterstützt, die sich für die Stärkung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen. In 2022 wurden 17 größere Projekte und viele kleinere Jugendprojekte gefördert. Viele dieser Projekte sind direkt Geflüchteten und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit zur Gute gekommen. Hier werden einige davon vorgestellt:

Projekt "Qualifizierung für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit" vom Evangelischen Diakonieverband Ulm/ Alb-Donau Diakonische Bezirksstelle Ulm in Kooperation mit Caritas Alb-Donau und Flüchtlingsrat.

Inhaltlich ging es im Projekt darum, Ehrenamtliche in ihrer Arbeit mit Geflüchteten zu stärken, zu sensibilisieren und zu unterstützen. Durch Themen wie: die Einführung in die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, vom Ankommen über die Situation der Unterbringung bis hin zu den Leistungen, Sprachkursen und Arbeitsmöglichkeiten oder Interkulturelles Training, Umgang mit Migration und Behinderung oder Traumata, sollte ein Verständnis für die vielfältigen Bedürfnisse von Geflüchteten geschaffen werden. Somit kann Engagement zielgerichteter eingesetzt werden.

Projekt „Integration durch Engagement“ – Qualifizierung von ukrainischen Geflüchteten durch bürgerschaftliches Engagement

Empowerment ist das Stichwort bei diesem Projekt. Die Geflüchteten sollen wieder ihre Selbstwirksamkeit erfahren in dem sie sich für und mit anderen engagieren. Nebenbei lernen sie unterschiedliche Institutionen kennen und bekommen nützliche Tipps für das kulturelle und berufliche Ankommen in Deutschland.

Projekt: „Erinnern - bewahren – zurücklassen – Frieden finden...“ - Evangelische Gesamtkirchengemeinde Wiblingen

Bei dieser Gedenkveranstaltung am 9. November 2022 konnten ganz verschiedene Menschen zu Wort kommen. Eingeladen von ihren Erfahrungen zu erzählen sind Vertreterinnen und Vertreter von Flüchtlingshelferkreisen und Menschen, die hierher geflüchtet sind, Menschen, die sich ihrer ganz eigenen Community zuordnen und Menschen, die schon lange hier leben und ihre Heimat doch woanders verorten. Durch die Begegnungen und den Austausch soll eine Kultur des Erinnerns und der Toleranz geschaffen werden.

Projekt: "Mit und durch Theater den eigenen Ausdruck finden" - Förderverein der Sägefelschule Ulm-Wiblingen

Mithilfe theaterpädagogischer Mittel und durch das aktive Spiel soll den Jugendlichen aus der VKL Klasse die Mittel der Verständigung durch Körpersprache und Gestik nahegebracht werden. Gerade in der Gewaltprävention werden die Mittel der Körpersprache mit Erfolg eingesetzt. Hier liegt einer der Schwerpunkte der Arbeit.

Durch die theaterpädagogische Vielfalt an spielerischen Mitteln wird diese sehr heterogene Klasse zu einer Einheit die ein gelebtes Beispiel von Toleranz und Respekt ist. In der Klasse sind viele Menschen aus den hart umkämpften Gebieten in der Ukraine, Jugendliche aus dem Irak, Syrien und Afghanistan aber auch Jugendliche aus Rumänien, Bosnien, Polen.

Team Demokratie seit 2022:

Die Stadt Ulm fördert im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie aktiv die Etablierung, Ausbau und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen in der Zivilgesellschaft. Ziel der Partnerschaft für Demokratie Ulm ist u.a. auch die Förderung des Erkennens von Radikalisierungstendenzen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde gemeinsam mit der Fachstelle für Extremismuskonstanzierung Baden-Württemberg ein angepasstes Konzept für die Stadt Ulm erarbeitet.

Das Konzept sieht vor, einen ausgewählten Pool an Honorarkräften auszubilden, welche über eine Einarbeitungsphase die konkreten Workshopinhalte der Fachstelle Extremismuskonstanzierung erlernen und in einem zweiten Schritt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen umsetzen.

Perspektivisch sollen die Trainer*innen die Ausbildung weiterer Multiplikator*innen in den Themenfeldern Extremismuskonstanzierung und Radikalisierungsprävention übernehmen, um eine Expertise vor Ort aufzubauen und die Bedarfe an Angeboten der politischen Bildung im Bereich der Extremismuskonstanzierung zu decken. Somit wird eine nachhaltige Struktur zur Sensibilisierung und Stärkung der Ulmer Bürgerschaft geschaffen um dauerhaft Vorurteilen und Ausgrenzung entgegen zu wirken und Selbstwirksamkeit der Zielgruppe zu stärken. Mit diesem strukturellen Ansatz soll das Projekt einen Beitrag leisten zum guten Zusammenleben aller Menschen in Ulm.

Ausgebildet sind bereits 15 Ulmerinnen und Ulmer - sie sind das Team Demokratie und können von Schulen über die Partnerschaft für Demokratie kostenfrei gebucht werden.

6.2 Integrationsmanagement (IMA)

"Kernelement des Paktes für Integration des Landes Baden-Württemberg ist die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern. Das Integrationsmanagement hat sich seit seiner flächendeckenden Etablierung vor fünf Jahren zu einem zentralen Baustein der kommunalen Integrationsarbeit entwickelt. (...) Die Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und verweisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert werden und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen. Zudem wirken die Integrationsmanagerinnen und -manager in die aufnehmende Gemeinde hinein und unterstützen das Ehrenamt." (Sozialministerium Baden-Württemberg 28.12.2022)

Das Land hat bereits in einem Schreiben im Dezember 2022 angekündigt, den Pakt für Integration und damit auch die Finanzierungsanteile der Manager*innen bis Ende 2024 zu verlängern. Mit der im Antrag 2 dargelegten Aufstockung der Stellen von 6,5 VzÄ um weitere 6,0 VzÄ wird auf den Anstieg bei den Zugängen und der Unterbringung Geflüchteter reagiert. Die im Konzept dargestellten Aufgaben können erfüllt werden, wenn ein*e Integrationsmanager*in der Stadt für 150 Geflüchtete zuständig ist.

Die Sozialberatung an den Gemeinschaftsunterkünften durch die Sozialarbeit der Diakonie wird mit Finanzierungsanteilen des Paktes für Integration realisiert. Das bestehende und bewährte Konzept bleibt mit 2,5 VzÄ erhalten.

Mit der künftigen Fachgruppe des städtischen Integrationsmanagements wird die Teilprojektleitung **5 Sozialberatung** die jeweiligen Umsetzungskonzepte im ersten Halbjahr 2023 entwickeln. Dies wird zu Beginn mit den bestehenden Fachkräften und wo möglich den neuen geschehen.

Form:

- Aufsuchende Arbeit findet im Integrationsmanagement in Form von Hausbesuchen und offenen Sprechstunden vor Ort statt. Direkt nach einem Einzug erhalten alle Geflüchteten einen Hausbesuch, damit in der oft schwierigen Phase des Ortswechsels aufkommende Probleme gleich mit Unterstützung gelöst werden. Hierbei wird u.a. eine Broschüre "Wohnen in Deutschland, wie geht das?" übergeben, die von der zuständigen Leitung im ersten Quartal 2023 erstellt wird.
- Im Verlauf der weiteren Zusammenarbeit steht es den Geflüchteten frei, ob der Kontakt über Hausbesuche oder über "Offene Sprechstunden" stattfindet.
- In den größeren dezentralen Wohnobjekten und in den Ortschaften begleitet das Integrationsmanagement die Geflüchteten eng und nach Bedarf auch vor Ort. Bei Alltagsfragen und Herausforderungen profitieren die Geflüchteten vom spezifischen Wissen des IMA über die Ulmer Möglichkeiten zur Integration.
- Sozialraumorientierte Aufteilung der Fachkräfte in die Dienststellen "vor Ort" ermöglicht gute Kenntnisse der Strukturen im Verantwortungsbereich, bringt Synergien bei Anfahrtswegen und der Knüpfung von Kontakten. Für die Schlüsselpersonen vor Ort reduziert dies die Zahl der verantwortlichen Menschen vor Ort und ermöglicht verbindliche Arbeitsabsprachen.
- Im Frühjahr 2023 wird das Integrationsmanagement wieder für Familien mit Fluchtgeschichte verantwortlich. Seit 2017 war diese Aufgabe im Sozialen Dienst für Familien verortet. Damit die Fachkräfteteams den starken Anstieg insbesondere bei den untergebrachten Menschen effektiv bearbeiten können, wird diese Aufgabe zeitlich befristet wieder im spezialisierten Dienst IMA erbracht. Dies gilt für alle ab Frühjahr 2023 in Ulm ankommenden Familien und diejenigen, die bisher noch nicht beim SDF beraten wurden.

Haltung

- Achtung und Erhalt der vorhandenen Netzwerke und Verbindungen mit den Menschen aus dem Herkunftsland und Einbezug dieser Ressourcen für eine gelingende Integration. Aktivierung vorhandener Gruppierungen durch zum Beispiel zur Verfügung Stellung von Räumen und Einbezug der raumbezogenen städtischen Dienste wie dem Ressourcenmanagement und den Hausleitungen der Bürgerhäuser.
- Das Angebot geschieht bedarfsorientiert in Form niedrigschwelliger, kultur- und diversitätssensibler Beratung. Vor allem zu Beginn und aufgrund der Sprachbarrieren findet die Sozialarbeit sehr praktisch und direkt durch kleine hilfreiche Unterstützungen da statt, wo es gerade "klemmt". Mit der Zeit wird so die Kontaktfläche zum Angebot und den

Fachkräften größer und mit dem daraus entstehenden Vertrauen können auch größere Schwierigkeiten gemeinsam in Angriff genommen werden.

- Das Ulmer Integrationsmanagement unterstützt das Ziel des Landes mit der starken Orientierung der Integrationspläne an der Frage sachlicher Voraussetzungen für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Zum Aufbau dieser Kompetenzen und Voraussetzungen (z.B. Sprachkenntnisse, Führerschein, ...) sind weiche Faktoren wie das Gefühl angekommen und akzeptiert zu sein, wesentlich. Deshalb richten sich viele der Ulmer Bemühungen an das Miteinander vor Ort und das Zusammenfinden der Geflüchteten mit der Mehrheitsgesellschaft.

Inhalt

- Unterstützung der Menschen in allen Fragen des täglichen Lebens. Diese setzt bei der individuellen Ausgangslage der Geflüchteten an und umfasst auch konkrete Beratungen. Was sind die nächsten Entwicklungsschritte und wie geht es in der Lebensplanung weiter.
- Die Situation und Bedarfe der Geflüchteten werden standardisiert erhoben als Informationsgrundlage zur Frage, an welchem Ort und in welcher Immobilie die Menschen sich bestmöglich integrieren können.
- Heranführung an geeignete Orte der Begegnung, Angebote von Ehrenamtlichen und gegebenenfalls gezielter Einsatz von Ehrenamtlichen im Zusammenwirken mit der Geschäftsstelle Ehrenamt.

Intervention

- Beratung zu den eintretenden negativen Folgen möglicher Konflikten mit Hausordnungen und Moderation der unterschiedlichen Perspektiven von dezentraler Hausleitung / Vermietende einerseits und den Geflüchteten.
- Folgebesuche bei Nichteinhaltung, (einmal oder zweimal), nochmalige Erklärung, Hinweis auf Folgen der zu erwartenden Sanktion.

6.3 Frühe Hilfen bei geflüchteten Personen

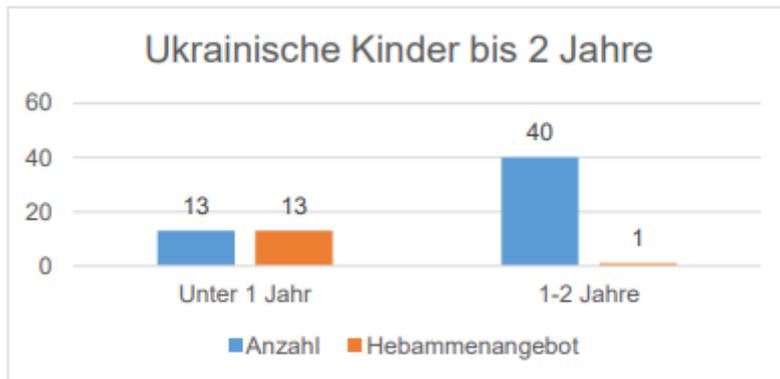
„Frühe Hilfen“ sind lokale Unterstützungssysteme mit Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in der Altersgruppe 0 - 3 Jahre. Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und mögliche Risikofaktoren aufzulösen oder abzumildern. Geflüchtete Personen leben häufig unter belastenden Bedingungen, hatten im Heimatland oder auf der Flucht schlimme Erlebnisse und gelten daher als Risikogruppe in Bezug auf die Sicherstellung einer guten altersgerechten Entwicklung ihrer Kinder.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Ulm hat die Personengruppe der geflüchteten Eltern mit Kindern zwischen 0 - 3 Jahren in seinen unterschiedlichen Modulen (z.B. „Runde Tische“, Arbeitskreis Eltern-Kind-Treffs) kontinuierlich im Blick. Die Angebote der Frühen Hilfen in Ulm sind vielfältig und bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt.

Bei Bedarf kommen Hebammen, Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern zum Einsatz und - wie alle Eltern von Neugeborenen - bekommen auch die geflüchteten Eltern nach der Geburt Besuch von einer Familienbesucherin der Babytasche.

In Bezug auf die (schwangeren) geflüchteten Frauen aus der Ukraine entstand eine Liste von Hebammen, die sich zur Versorgung der geflüchteten ukrainischen Frauen bereit erklärt haben. Viele Frauen konnten auch an eine russisch sprechende Hebamme vermittelt werden, die in Ulm eine der Hebammensprechstunden durchführt. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung vor

Ort und über die Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen.



Quelle: Bürgerdienste der Stadt Ulm - Zeitraum vom 24.2.2022 - 18.12.2022

Seit Ende Februar 2022 wurden 14 schwangere Frauen bzw. dann Familien mit Kleinkindern von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen an Hebammen, Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern vermittelt. Damit wurde jede Familie mit Säuglingen und Kleinkindern unter einem Jahr mit einem Hebammenangebot versorgt.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas Ulm-Alb-Donau und die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung stehen zur Unterstützung und Beratung der geflüchteten Eltern zur Verfügung.

Die Bundesstiftung "Mutter und Kind" unterstützt schwangere Frauen in Notlagen und gewährt finanzielle Hilfen zum Beispiel für Babykleidung und Anschaffungen für das Kind nach der Geburt. Auch geflüchtete Schwangere können über die Schwangerschaftsberatungsstellen unbürokratisch Hilfe aus der Stiftung beantragen.

In der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße gibt es seit 2020 wieder ein Angebot für geflüchtete Mütter mit Kindern unter drei Jahren und Schwangere. Die Mütter erhalten Anleitung, Schulung und Beratung im Hinblick auf Entwicklungs- und Gesundheitsförderung ihrer Kinder und zur Stärkung der elterlichen Kompetenz.

Im Jugendhaus Insel findet wöchentlich eine Mutter-Kind-Gruppe der Caritas Ulm statt. Diese richtet sich an (schwangere) Frauen mit Säuglingen und Kleinkindern aus den Anschlussunterbringungen und aus der Weststadt, d.h. an Frauen mit und ohne Fluchterfahrung. Für dieses Angebot steht eine ehrenamtliche Dolmetscherin (arabische Sprache) zur Verfügung.

In jüngster Zeit wurde die Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen darauf hingewiesen, dass schwangere geflüchtete Frauen in Ulm aktuell häufig keine gynäkologische Praxis finden. Die städtische Familienhebamme bietet deshalb seit Mitte November 2022 Schwangerenvorsorge für geflüchtete Frauen im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit an. Mit Ausnahme der Ultraschall-Untersuchungen, die zwingend durch eine gynäkologische Fachkraft durchgeführt werden müssen, können Hebammen eine vollwertige Schwangerenvorsorge (incl. Ausstellung des Mutterpasses) durchführen und sämtliche Leistungen erbringen, die in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehen sind.

Dennoch ist es natürlich möglich, dass geflüchtete Frauen eine schwerwiegende gesundheitliche Einschränkung (Diabetes, Herzerkrankung) mitbringen oder dass im Rahmen der Vorsorge die Hinzuziehung eines Frauenarztes angeraten erscheint. Für diese Fälle gibt es die Zusage der Frauenklinik, dass die städtische Familienhebamme die Frauenklinik hinzuziehen kann.

Ausblick

„Frühe Hilfen“ werden weiterhin die Zielgruppe der geflüchteten Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren im Blick behalten, neue oder erweiterte Bedarfe erfassen und entsprechende Maßnahmen entwickeln, um den Zugang der Familien zu stützenden und Regelangeboten zu fördern. Im Frühjahr 2023 finden - wie in jedem Jahr - der große und kleine Runde Tisch Frühe Hilfen statt. Erneut wird dort die Zielgruppe der geflüchteten Familien in den Blick genommen. Zudem wird geprüft, ob es noch spezielle Erfordernisse für diese Zielgruppe gibt.

6.4 Gesundheit

6.4.1 Rechtliche Grundlagen und Zugang zur Krankenversorgung

Asylsuchende sind grundsätzlich nicht gesetzlich krankenversichert, sondern haben im Krankheitsfall Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Anspruch nach § 4 AsylbLG umfasst ärztliche und zahnärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmittel sowie Gewährung sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen. Außerdem sind Leistungen für Schwangerschaft und Geburt und Verabreichung amtlich empfohlener Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen möglich. § 6 AsylbLG sieht ergänzend hierzu vor, dass auch sonstige Leistungen gewährt werden können, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist.

In Abhängigkeit von Aufenthaltsdauer und Status definiert das Gesetz unterschiedliche Leistungsniveaus. Innerhalb der ersten 18 Monate des Aufenthalts in Deutschland erhalten die Hilfeempfänger*innen Quartalsbehandlungsscheine aus Papier. Danach werden die Asylbewerber*innen gemäß § 264 Abs. 2 SGB V auftragsweise von den gesetzlichen Krankenkassen betreut. Sie erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, mit der sie nahezu dieselben Leistungen erhalten wie gesetzlich Krankenversicherte. Die Krankenkassen erhalten die Aufwendungen und einen Verwaltungskostenanteil von den Trägern der Sozialhilfe erstattet.

Sobald die Geflüchteten Arbeitslosengeld II (ab 01.01.2023 Bürgergeld) bekommen, sind sie in der Regel bei der gesetzlichen Krankenkasse versichert. Das Jobcenter zahlt die monatlichen Beiträge an die Krankenkasse. Dadurch haben sie Anspruch auf die medizinische Regelversorgung, für die die jeweilige gesetzliche Krankenkasse die Kosten trägt.

6.4.2 Zugangswege zur ärztlichen Versorgung

Neben den erforderlichen Voraussetzungen der Erstattung der Gesundheitskosten ist es für alle Menschen, die in eine Stadt ziehen - und für Geflüchtete besonders - schwer, sich einen guten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung zu verschaffen. Die Flüchtlingssozialarbeit und später das Integrationsmanagement vermitteln Geflüchteten das erforderliche Wissen über die Struktur der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland. Sie vermitteln Termine bei (Fach-) Ärzt*innen, aber auch bei anderen Akteur*innen im Gesundheitswesen wie Physiotherapeut*innen oder Hebammen. Bei dieser Vermittlung wird versucht, mit Praxen zusammen zu arbeiten, in denen die jeweilige Herkunftssprache der geflüchteten Person gesprochen wird.

Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sind geschult im Erkennen von Schwierigkeiten in der Lebensgestaltung, die durch psychische Erkrankungen wie Traumafolgestörungen bedingt sind. In solchen Fällen findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU) des RehaVereins, den Psychologischen Beratungsstellen der Diakonie und der Caritas oder niedergelassenen Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen statt.

Durch gute Netzwerkarbeit entstand im Bereich Gesundheitswesen über die Jahre eine tragfähige Struktur.

Der Mangel an niedergelassenen Ärzt*innen scheint in einigen Fachbereichen besonders stark

ausgeprägt. Insbesondere bei psychotherapeutischen und kindermedizinischen Anliegen kommt es zu langen Wartezeiten. Die gynäkologische Versorgung geflüchteter schwangerer Frauen konnte, wie bereits beschrieben, durch eine Zusammenarbeit der Hebammen der "Frühen Hilfen" der Stadt Ulm und der Frauenklinik sichergestellt werden.

6.4.3 Spezifische Bedarfe von Geflüchteten

Menschen mit Fluchterfahrungen sind enorm großem Stress und Unsicherheiten ausgesetzt. Hinzu kommen oft traumatische (Gewalt-) Erlebnisse auf der Fluchtroute. Im Zielland angekommen, müssen viele Verluste bewältigt werden. Eine schwedische Studie hat ergeben, dass die Gefahr, eine psychische Erkrankung zu entwickeln für Geflüchtete mehr als dreimal so hoch ist wie in der Mehrheitsgesellschaft. Diese Vulnerabilität muss in der Arbeit mit Geflüchteten stets gesehen und mitbedacht werden, da körperliche Symptome wie Kopfschmerzen ihre Ursache auch im psychischen Bereich haben können.

6.4.4 Ausblick

Ulm verfügt mit dem Universitätsklinikum und dem Bundeswehrkrankenhaus über zwei Kliniken der Maximalversorgung, weshalb vermehrt Geflüchtete mit schweren Erkrankungen nach Ulm verlegt werden, bzw. Geflüchtete aus der Ukraine gezielt Ulm aufsuchen. Dies erfordert oft eine intensive Begleitung der Menschen bis hin zu speziellen Erfordernissen in den Gemeinschaftsunterkünften und den Wohnungen (spezielle Ernährung, Einzelunterbringung, Barrierefreiheit, hoher hygienischer Standard).

Ein großes Problem stellt die fehlende Sprachmittlung im medizinischen Bereich dar. Nach wie vor ist diese kein Bestandteil der Leistungen nach dem SGB V. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist eine bundeseinheitliche Regelung geplant.

7 Bildung und Integration

7.1 Vorschulische Betreuung in Kitas und Kindertagespflege

7.1.1 Betreuungsbedarf

Damit sich Kinder aus Familien Geflüchteter in Deutschland gut integrieren können, ist eine möglichst frühzeitige Aufnahme der Kinder in das Regelsystem von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich. Betreuungsbedarf besteht demnach grundsätzlich für alle Kinder. Neben den geflüchteten Kindern aus der Ukraine haben auch Kinder aus anderen Herkunftsländern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, sofern die Familien hier in Ulm leben. Die Bedarfsmeldungen in den Kindertageseinrichtungen und im Familienbüro der Stadt Ulm zeigen, dass geflüchtete Familien vermehrt Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr nachfragen. In der Beratung wird trotzdem Wert darauf gelegt auch jüngere Kinder unter 3 Jahren frühzeitig in unser Regelsystem zu integrieren.

7.1.2 Versorgungssituation, Platzvermittlung, Platzvergabe

Ende November 2022 wurden 190 Kinder von Geflüchteten in Ulmer Kindertageseinrichtungen betreut. Dazu kommen noch die Kinder, die in der Kindertagespflege oder in Betriebskitas untergebracht werden konnten. Von den 190 Kindern stammen ca. 75 aus der Ukraine. Weitere 15 ukrainische Kinder stehen noch auf Wartelisten. Eine Unterbringung dieser Kinder erfolgt voraussichtlich noch bis Sommer 2023 nach Inbetriebnahme zusätzlicher Einrichtungen und Gruppen.

Kinder von Geflüchteten werden trägerübergreifend in allen Ulmer Kitas aufgenommen und

betreut. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich alle Träger und Kitas im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit (Anzahl der Einrichtungen, freie Plätze, Personalausstattung etc.) an der Unterbringung beteiligen.

Zentrale Anlaufstelle zu Fragen vorschulischer Kinderbetreuung für Geflüchtete ist das **Familienbüro** der Abteilung Kindertagesbetreuung in Ulm (KITA) in der Ulmergasse 15. Geflüchtete Familien können ihre Bedarfe direkt im Familienbüro melden und erhalten dort die notwendige Beratung. Bereits zum Beginn der Ukraine Krise, aber auch bereits 2015 wurde für Ulm festgelegt, dass es keine "Überholspur" bei der Aufnahme von Kindern geflüchteter Familien gibt. Diese Praxis hat sich bewährt. Neid oder Ärger in der Bürgerschaft über die Bevorzugung von Geflüchteten konnte damit verhindert werden. Bei der Vermittlung von Kitaplätzen kann nicht jedem örtlichen Wunsch entsprochen werden. Auch Flüchtlingsfamilien müssen teilweise Fahrwege in Kauf nehmen, wenn rasch ein Kitaplatz benötigt wird.

Die verbindliche Anmeldung und die tatsächliche Platzvergabe erfolgen direkt in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Geflüchtete haben einen größeren Bedarf an Beratung, da weder die grundsätzlichen Strukturen der Kindertagesbetreuung noch das Anmelde- und Vergabeverfahren bekannt sind. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnis kann auch nicht auf Info-Material der Kitaträger oder die Homepage der Stadt Ulm und das Kita-Portal verwiesen werden.

Von Seiten des Familienbüros muss z.T. unter Einschaltung von Dolmetscherdiensten die Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen übernommen werden. Für den Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine wurde dem Familienbüro dafür zuletzt eine Traineeestelle mit 8 - 10 Std. pro Woche zur Verfügung gestellt.

Um eine individuelle Beratung und Begleitung aller Familien von Geflüchteten im Bereich vorschulische Kinderbetreuung sicherzustellen wird bei anhaltendem Zuzug und auch aufgrund der normalen Fallzahlensteigerung im Familienbüro spätestens zum Beginn des neuen Kitajahrs in 2023 eine dauerhafte Personalaufstockung um 50% einer Vollzeitstelle im Familienbüro benötigt.

7.1.3 Ergänzende Angebote und Projekte

Durch die verbesserten Rahmenbedingungen Kindertagespflege (Vgl. GD 453/22) können mögliche Betreiber*innen geeignete Räume anmieten, da die Stadt Ulm monatliche Betriebskostenzuschüsse von bis zu 2000 € / Monat gewährt. Dadurch kann die **Kindertagespflege in den Ortschaften ausgebaut** werden. Zudem kann gemäß der Kindertagesstätten Verordnung (KiTaVO) beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen **von der Höchstgruppenstärke abgewichen** werden. Dadurch können bis zu 2 Kinder zusätzlich pro Gruppe aufgenommen werden.

Anlässlich der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine und um ortsansässigen Kindern einen Einstieg in die institutionelle Kinderbetreuung zu ermöglichen, können in Mehrzweck - bzw.

Funktionsräumen von bestehenden Kitas zusätzliche **Kita-Einstiegsgruppen** für bis zu 20 Kindern ermöglicht werden.

Bereits zu Beginn der Ukraine Krise konnten Kinder Geflüchteter bis zu 10 Std./Woche Kitas besuchen. Die Kinder von damals sind inzwischen alle fest betreut.

Bei anhaltendem Zuzug kann die sog. **Besuchskindregelung wieder aufgegriffen** werden.

Nachmittagsgruppen können angeboten werden, indem fünf derzeit stillgelegten U3 Gruppen (Betriebserlaubnisse des KVJS liegen vor) in den Stadtteilen Eselsberg, West (Kuhberg), Böfingen, Wiblingen und Oststadt in Betrieb genommen werden.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, können **Kurzqualifikationen für Aushilfskräfte** in städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Eine Einstiegsqualifizierung wird von der Abteilung KITA vorbereitet.

Des Weiteren können **zusätzliche FSJ-Stellen** bei kirchlichen und freien Trägern zur Sicherstellung und ggf. Ergänzung des Betreuungsangebotes in Ortschaften und Stadtteilen finanziert werden.

Ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten von Kitas und Trägern gibt es in schwierigen Einzelfällen u.a. durch Vermittlung und Finanzierung von Zusatzkräften und von Anträgen auf Eingliederungshilfe. Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung können eine Integrationshilfe im

Kindergarten erhalten. Damit kann eine zusätzliche Integrationskraft finanziert werden, die das Kind bei der Teilhabe am Kitaalltag unterstützt. Bei dieser sog. Ermessensleistung wird seitens der Stadt Ulm das Ermessen großzügig und im Sinne der Gleichbehandlung analog zu Kindern mit Behinderung ohne Fluchterfahrung ausgelegt.

7.1.4 Ausblick

Weiterer Kita-Ausbau:

Zur Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz hat der Ulmer Gemeinderat in den zurückliegenden Jahren vier Ausbauoffensiven beschlossen. Von den beschlossenen Maßnahmen werden in den nächsten Monaten zusätzliche Einrichtungen und Gruppen in Betrieb genommen, die auch Kinder von geflüchteten Familien aufnehmen werden. Im Frühjahr 2023 wird eine zusätzliche Gruppe in Böfingen und eine neue 4-gruppige Einrichtung am Eselsberg eröffnet. Weitere neue Kitas folgen ab Sept 2023 am Safranberg, im Dichterviertel, in Söflingen und in Mähringen. Damit wird sich das Platzangebot für Kinder vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt deutlich verbessern.

Die vierte Ausbauoffensive, die v.a. den Ausbau des Betreuungsangebotes in den Ortschaften zum Ziel hat, wurde im Dezember 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der aktuellen Lage hat sich die Umsetzung der geplanten Modulkitas in den Ortschaften/Stadtteilen Eggingen, Jungingen, Lehr und Böfingen leider verzögert. Die Beschlussfassung zur baulichen Umsetzung ist nun für 2023 vorgesehen. Mit Fertigstellung dieser Projekte wird sich die derzeit noch angespannte Betreuungssituation auch in den Ortschaften deutlich verbessern.

Personalgewinnung:

Eine Gesamtkonzeption zur Gewinnung zusätzlicher Fach- und Aushilfskräfte wird gemeinsam mit dem Bereich Schulkindbetreuung der Abteilung Bildung und Sport sowie der Personalverwaltung erarbeitet. Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel ist die abteilungsübergreifend organisierte Gewinnung und Qualifizierung zusätzlicher Fach- und Aushilfskräfte für den Bereich der Kinderbetreuung. Zudem wird geklärt und geprüft, inwieweit geeignete Zusatzkräfte aus den Herkunftsländern der geflüchteten Personen gewonnen und qualifiziert werden können.

Qualitätssicherung:

Die dauerhafte Sicherstellung der Leitungsfreistellung in Kitas erfolgt durch Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes ab 2023.

Die pädagogischen Fachkräfte sind angehalten die bestehende kulturelle Vielfalt zu achten und die individuellen Wesensmerkmale der Kinder und deren eigenen Zugang zu Bildung zu achten. Das städtische Fortbildungsangebot für Fachkräfte wurde in den letzten Jahren entsprechend ausgebaut.

Das Bundesprogramm Sprachkitas wird durch Umschichtung von Mitteln aus dem Kita-Qualitätsgesetz weitergeführt.

7.2 Schulische Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Geflüchtete Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche sind grundsätzlich schulpflichtig, sobald sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben. Letzteres ist in der Regel der Fall, wenn sie oder ihre Eltern sich für einen längerfristigen Aufenthalt hier entschieden haben und diese Entscheidung durch entsprechende Schritte erkennbar machen, wie z.B. die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis. Der gewöhnliche Aufenthalt kann auch bereits begründet werden, solange die geflüchteten Personen noch in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, sofern sie sich erkennbar längerfristig am Ort oder in der Region niederlassen möchten.

Andernfalls beginnt für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen wie auch der Geflüchteten aus anderen Ländern die Schulpflicht grundsätzlich erst sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. Gleichwohl besteht aber auch schon vor Ablauf der sechs Monate ein Anspruch auf ein schulisches Angebot, also im Ergebnis zwar keine „Schulpflicht“, aber eine „Schulberechtigung“.

Mit der Anmeldung und Aufnahme an eine Schule tritt jedoch die Schulbesuchspflicht ein, d.h. diese Schüler*innen sind dann wie ihre Mitschüler*innen zum Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Das bedeutet konkret:

- Besteht nach den oben dargestellten Grundsätzen noch keine Schulpflicht, besteht auch keine Verpflichtung, das Kind an einer Schule anzumelden.
- Mit der Anmeldung wird aber die gleiche Pflicht begründet.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren, die nicht über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen, um erfolgreich am Unterricht einer Regelklasse teilzunehmen, besuchen in Ulm an den allgemeinbildenden Schulen eine sogenannte **Internationale Vorbereitungsklasse (VKL)**.

Schulpflichtige Jugendliche ab 16 Jahren, die über wenige oder keine Deutschkenntnisse verfügen, besuchen das **Vorbereitungsjahr Arbeit**, und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (**VABO**). Die Einrichtung der VKL-Klassen erfolgt durch das Staatliche Schulamt Biberach, die Einrichtung der VABO-Klassen durch das Regierungspräsidium Tübingen und die geschäftsführende berufliche Schule vor Ort.

Der Unterricht in VKL dient der intensiven Sprachförderung in Verbindung mit sachbezogenen Themen sowie dem Erlernen schulischer Lern- und Arbeitstechniken. Schüler*innen mit unterschiedlichen schulischen Vorerfahrungen lernen gemeinsam in einer Klasse. Die Besuchsdauer einer VKL beträgt maximal 2 Jahre. Sobald die jeweiligen Sprachkenntnisse in Deutsch ausreichen, wird der Übergang in eine dem Alter und Leistungsstand entsprechende Regelklasse durch die VKL-Klassenlehrkraft organisiert. Zusätzlich sind die Schulleitung der bisherigen Schule, die Schulleitung der aufnehmenden Schule sowie die Eltern involviert.

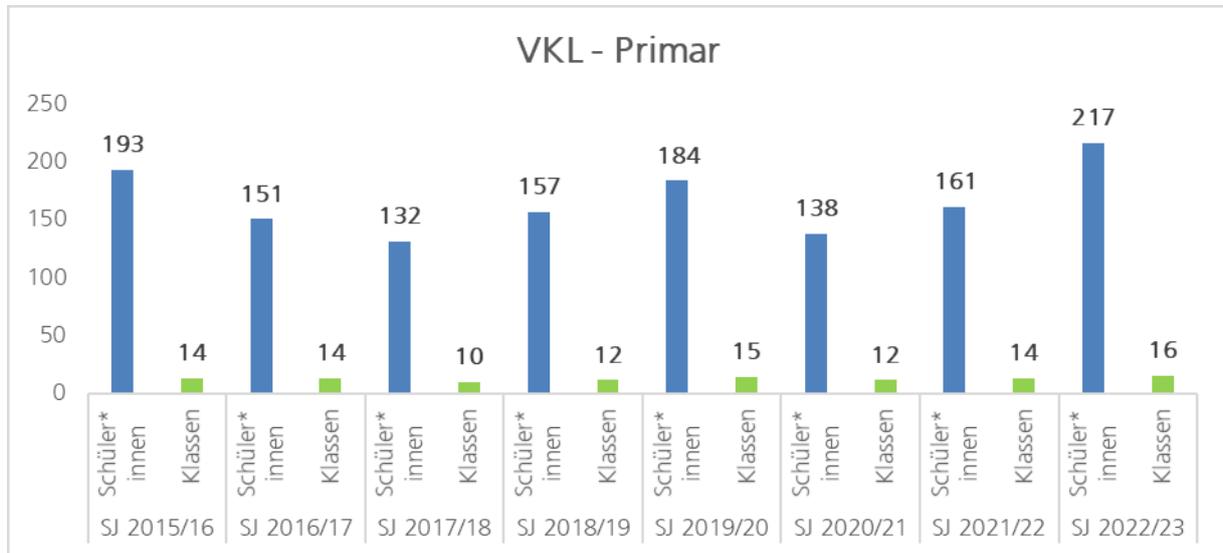
Das VABO ist ein einjähriger Bildungsgang mit den Schwerpunkten "Sprachförderung Deutsch" und dem Erwerb von beruflichen Qualifikationen. Schüler*innen der VABOs wechseln entweder ins VAB oder in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungen oder andere Schularten der beruflichen Schulen. Das VABO kann insgesamt einmal wiederholt werden (vgl. Schulversuchsbestimmungen beruflicher Schulen § 22 SchG).

Von 2016 bis 2020 kümmerte sich die Projektstelle Kommunale Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte im Bildungsbüro der Stadt Ulm um einen reibungslosen Kommunikationsfluss zwischen den beteiligten Akteur*innen. Ebenso konnte in diesem Zeitraum für den VABO-Bereich ein zentrales Einstufungsverfahren und die Einrichtung von VABO-Klassen auf unterschiedlichen Sprachniveaustufen umgesetzt werden. Seit 2021 gibt es für diese Aufgaben kein Pendant in der Regelstruktur der Abteilung Bildung und Sport. Für zusätzliche Aufgaben, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine notwendig wurden und über den Pflichtauftrag der Stadt Ulm in ihrer Rolle als Schulträgerin hinausgehen, wurden bei der Abteilung Bildung und Sport durch Umschichtung der Prioritäten kurzfristige Kapazitäten freigesetzt.

Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2015/2016 für VKL und VABO

VKL im Primarbereich

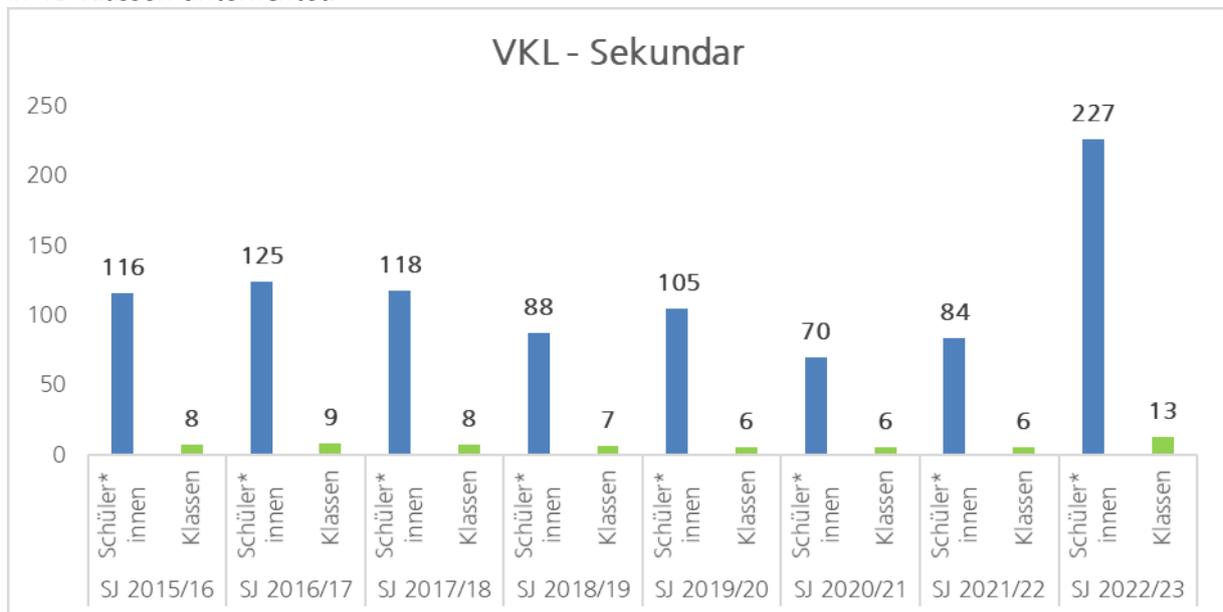
Die Schülerzahlen haben im Schuljahr 2022/23 nach der Flüchtlingswelle 2015 in der Stadt Ulm den höchsten Stand erreicht. Derzeit werden 217 geflüchtete Schüler*innen in 16 Klassen im Primarbereich unterrichtet.



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik. 2022)

VKL im Sekundarbereich

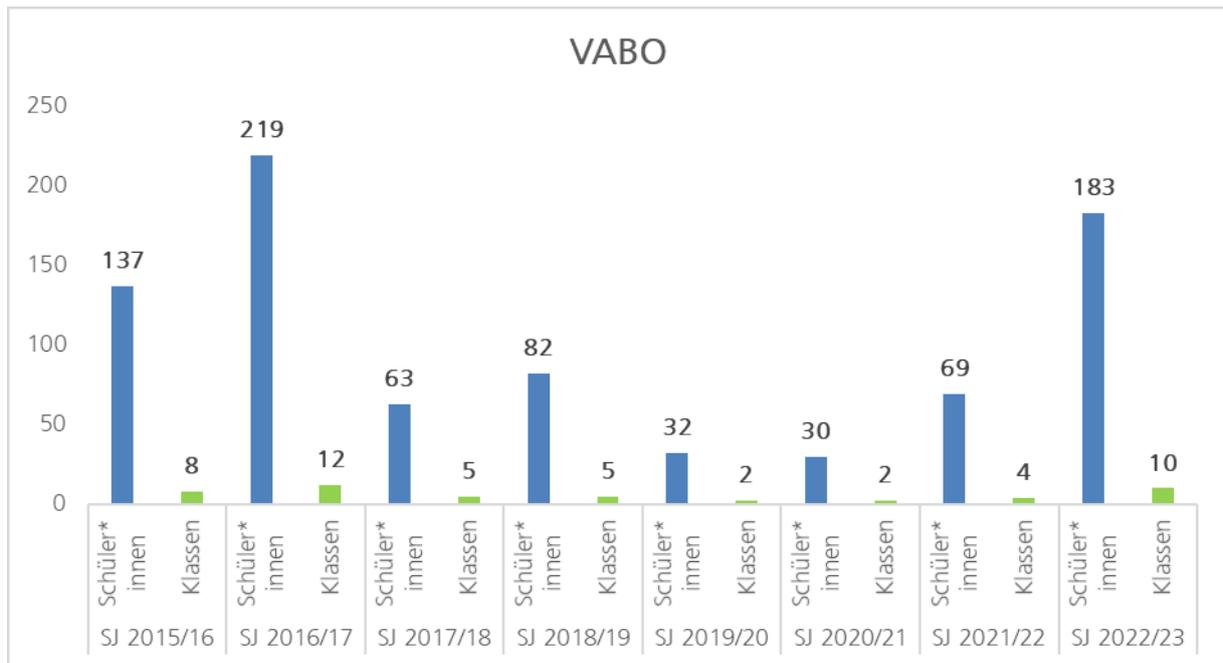
Auch im Sekundarbereich haben die Schülerzahlen im Schuljahr 2022/23 nach der Flüchtlingswelle 2015 in der Stadt Ulm den höchsten Stand erreicht. Derzeit werden 227 geflüchtete Schüler*innen in 13 Klassen unterrichtet.



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik. 2022)

VABO

Bei der Beschulung im VABO, die 2015 aufgrund des damaligen Flüchtlingszuzugs erst eingerichtet wurde, zeigt sich für das Schuljahr 2022/23 eine annähernd so hohe Schülerzahl wie im Schuljahr 2016/2017, wo bisher die meisten Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse beschult wurden. Derzeit werden 183 geflüchtete Schüler*innen in 10 Klassen unterrichtet.



(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport: Schulstatistik. 2022)

Schulbesuche im Schuljahr 2022/2023

Für das Schuljahr 2022/2023 besteht über eine Abfrage des Kultusministeriums die Möglichkeit die Schülerzahlen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen im VKL und VABO Bereich nach ukrainischer und sonstiger Herkunft zu betrachten. Es zeigt sich, dass die jungen Menschen aus der Ukraine einen hohen Anteil der Schüler*innen in den Vorbereitungsklassen ausmachen, dennoch kommen auch weiterhin aus anderen Ländern der Welt viele junge Menschen nach Ulm.

Für die Stadt Ulm sind Ende November 2022 insgesamt 313 Kinder und Jugendliche in VKL und VABO aus der Ukraine gemeldet. Zusätzlich besuchen 56 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine eine Regelschule. Sie sind auf eigenen Wunsch direkt im Unterricht integriert und erhalten keine zusätzliche Sprachförderung. Aus anderen Herkunftsländern sind 496 junge Menschen gemeldet.

Schulische Standorte von VKL und VABO im Schuljahr 2022/2023

Im Primarbereich stehen an 12 Grundschulen 16 Vorbereitungsklassen (VKL) zur Verfügung. Im Sekundarbereich sind es an 8 Schulen insgesamt 13 Klassen. Im VABO werden an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (in Kooperation mit der Robert-Bosch-Schule), der Friedrich-List-Schule und der Valckenburgschule 10 Klassen unterrichtet.

Weitere Standorte sind an drei weiteren Schulen in Vorbereitung.

Die beachtliche Anzahl von 39 Klassen zur Vorbereitung der jungen Menschen auf die deutsche Sprache ist das Ergebnis sehr guter Zusammenarbeit des Systems Schule mit den Abteilungen Bildung und Sport und Gebäudemanagement. Die Ulmer Schulen sind räumlich sehr knapp ausgestattet, da fällt es schwer, Räume für zusätzliche Schüler*innengruppen zu finden.

Gemeinsam gelingt es immer wieder, weitere freie Raumkapazitäten zu finden, so dass sich die Standorte auch auf viele Ulmer Schulen verteilen.

Die Verteilung der Schüler*innen ist Aufgabe des Landes. Für die Stadt Ulm konnte am Staatlichen Schulamt in Biberach eine Person mit zusätzlichen Kapazitäten für diese Aufgabe ausgestattet werden. Darüber hinaus hat die Abteilung Bildung und Sport ein mehrsprachiges Anmeldeformular (auch in ukrainischer und in russischer Sprache) entwickelt, das die Anmeldung zum Schulbesuch erleichtern soll.

Lehrkräfteversorgung für die VKL und VABO Standorte im Schuljahr 2022/2023

Neben den Räumlichkeiten für VKL und VABO werden weiterhin dringend Lehrkräfte gesucht. Für die Lehrerversorgung ist das Land zuständig. Die Stadt Ulm unterstützt durch verschiedene Aufrufe, auch u.a. über den Gesamtelternbeirat der Ulmer Schulen, die Suche nach geeignetem Personal.

Um die Situation der Lehrerversorgung etwas zu entspannen, wurden die VKL und VABO Klassen mit dem maximal möglichen Klassenteiler von derzeit 24 Schüler*innen aufgefüllt.

Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung

Geflüchtete Kinder und Jugendliche können unabhängig davon, ob sie eine VKL oder eine Regelschule besuchen, an den Angeboten der Schulkindbetreuung in Grundschulen und der Mittagessenverpflegung teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über das reguläre Anmeldeverfahren (ggf. ist eine Unterstützung durch Bildung und Teilhabe oder die Lobby Card möglich). Die Kinder und Jugendlichen haben damit die Möglichkeit, am schulischen Alltag aller Schüler*innen teilzunehmen. Um eine gelingende Integration in diese Angebote sicherzustellen, wurde insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil geflüchteter Kinder mit zusätzlichem Personal nachgesteuert.

7.2.1 Angebote und Projekte

Transparenz der Bildungslandschaft der Stadt Ulm

Die Bildungsmappe "Ulm macht Schule" wurde bereits 2020 in der Stadt Ulm etabliert. Sie beschreibt in einfacher Sprache und verschiedenen Fremdsprachen die Bildungslandschaft der Stadt Ulm. Im März 2022 wurde die Bildungsmappe kurzfristig zusätzlich in Ukrainisch und Russisch übersetzt. Somit sind Stand November 2022 neun Sprachen verfügbar: Arabisch, Türkisch, Kroatisch, Bulgarisch, Italienisch, Englisch, Französisch, Russisch und Ukrainisch. Die Bildungsmappe dient Multiplikator*innen bei der Kommunikation und bietet Bürger*innen mit und ohne Deutschkenntnisse eine Informationsgrundlage.

Seit Herbst 2022 liegt die Bildungsmappe ebenfalls als Website vor: www.ulm-macht-schule.de

Abteilung Bildung und Sport als Kommunikationsstelle

Bei Fragen zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist eine gute Zusammenarbeit mit den Landesbehörden entscheidend. Die Abteilung Bildung und Sport pflegt schon immer eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in Biberach und den geschäftsführenden Schulleitungen der Ulmer Schulen. Seit März 2022 wurde ein wöchentlicher Jour Fixe zur Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine eingeführt. Ebenso besteht ein enger Austausch mit dem Gesamtelternbeirat der Ulmer Schulen. Im vergangenen Jahr haben sich diese Verbindungen als sehr hilfreich erwiesen.

Die Schnittstelle zu den weiteren Abteilungen der Ulmer Stadtverwaltung deckt für die Abteilung BS das Bildungsbüro der Stadt Ulm ab. Mit Blick auf die Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen konnten damit öfters schnell und unkompliziert Aktionen angestoßen und helfende Hände weitervermittelt werden.

Soziale Arbeit Meinloh Projekt

Am Standort der Meinloh-Grundschule befinden sich aktuell 6 VKL-Klassen der Albrecht-Berblinger-Grundschule und Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule. Aufgrund großer Klassen und vieler Schüler*innen mit herausforderndem Verhalten und individuellen Schwierigkeiten waren einzelne Klassen nicht mehr zu unterrichten. Deshalb unterstützt die Stadt Ulm seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 das Team der Lehrkräfte (siehe GD 316/22). Im Rahmen des Projektes wurden zwei Sozialarbeitende eingesetzt, um die Lehrkräfte mit Einzel- und Gruppenmaßnahmen im Schulalltag zu unterstützen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auch auf die Integration in den Sozialräumen gelegt, z.B. durch Kooperationen mit Jugendhäusern, Vereinen oder Freizeitmaßnahmen. Das Projekt zeigt erste Erfolge und wird fortlaufend weiterentwickelt.

7.2.2 Ausblick

Im Bereich der Schüler*innen mit internationalen Wurzeln, insbesondere der Geflüchteten und Neuzugewanderten, besteht die Herausforderung darin, Chancengerechtigkeit und Teilhabe auch dann weiterhin zu ermöglichen, wenn Sonderstrukturen, wie sie beispielsweise bei der Flüchtlingswelle 2015 aufgebaut wurden, wieder in Regelstrukturen überführt werden. Die Situation im Frühjahr 2022 hat gezeigt, dass die Entwicklung von Zuzugszahlen und somit der Bedarf an Klassen für Schüler*innen mit wenigen bis keinen Deutschkenntnissen nicht vorhersehbar und vorausplanbar ist. Natürlich liegt der Fokus der Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen immer stark auf dem schnellstmöglichen Spracherwerb als eine zentrale Voraussetzung für den Einstieg in eine erfolgreiche Schullaufbahn. Trotzdem muss auch an die Begleitung dieser Schüler*innen nach Abschluss von VKL und VABO gedacht werden. Die Sicherstellung eines erfolgreichen Übergangs ins Regelsystem ist wichtig für eine gelingende Integration. Unter normalen Umständen kann dieser Übergang gut gelingen. Durch die vielen Schüler*innen, die derzeit eine VKL oder VABO besuchen, wird dieser Schritt allerdings zur Herausforderung, die nicht übersehen werden darf. Die Regelstrukturen dürfen nicht überfrachtet werden. Die geflüchteten Kinder und ihre Eltern müssen sensibel auf diesen neuen Schritt vorbereitet werden. Ziel muss es sein, geeignete Lösungen für einen gelingenden Übertritt zu finden.

Genügend (Klassen-) Raum an den Ulmer Schulen ist, neben der Lehrerversorgung, zwingende Voraussetzung für die Gründung weiterer VKL und VABO Standorte. Auch im Hinblick auf den Übergang der Kinder und Jugendlichen in die schulische Regelstruktur rückt die Raumfrage in den Vordergrund.

Weitere VKL und VABO Standorte sind für 2023 bereits in Vorbereitung. Die Herausforderung der Regelbeschulung nach erfolgreichem Abschluss von VKL und VABO ist ebenfalls bereits als Thema für die kommenden Besprechungen im Jahr 2023 festgelegt.

Mit der geplanten Unterbringung von geflüchteten Menschen in den Ortschaften müssen auch die dortigen Schulen stärker mit in den Blick genommen werden. Abhängig von der Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ist ggfs. auch hier vorrangig die Einrichtung von VKL-Klassen an geeigneten Standorten in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach zu prüfen und umzusetzen.

7.3 Bildung und Sprache für Erwachsene

Seit 2016 haben anerkannte Geflüchtete und nicht anerkannte Geflüchtete aus bevorrechtigten Herkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea) einen Anspruch auf den Besuch eines Sprach- und Integrationskurses (§ 43 AufenthG sowie auf berufsbezogene Deutschkurse (§45 AufenthG). Dies gilt auch für geduldete Geflüchtete gemäß § 60 Abs. 2. AufenthG. Geflüchtete aus der Ukraine haben aufgrund der Feststellung des Massenzustroms der EU gemäß §24 AufenthG einen Anspruch sobald eine Registrierung in einer deutschen Gemeinde vollzogen ist. Die Finanzierung der Kurse erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das parlamentarisch bereits beschlossene, aber noch nicht verkündete Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts soll ab 2023 den anspruchsberechtigten Personenkreis nochmals deutlich erweitern. Damit wird allen Asylbewerbenden unabhängig von einer "guten Bleibeperspektive", dem Herkunftsland oder dem Einreisedatum sowie allen Inhabern des neuen Aufenthaltstitels nach § 104c AufenthG ("Chancen-Aufenthaltsrecht") der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ermöglicht.

Für Menschen die keine Zugangsberechtigung zu den bundesfinanzierten Sprach- und Integrationskursen erhalten bietet die Stadt Ulm die Möglichkeit, über die städtischen Sprachförderrichtlinien eine Kursteilnahme zu finanzieren.

Gemeinsam mit den Migrationsberatungsdiensten der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendmigrationsdienst wird in der Kontaktstelle Sprache im Bürgerhaus Schaffnerstraße zweimal wöchentlich am Dienstagvormittag und Donnerstagnachmittag eine offene Sprachkursberatung für Deutschkurs-interessierte Menschen angeboten. Ziel dieser Beratung ist es, zeitnahen Zugang zu einem geeigneten Sprach- und Integrationskurs zu ermöglichen. In einem ersten Clearing-Gespräch werden die Beratungsinhalte sowie Zugangsberechtigungen und Zuständigkeiten ermittelt. Beratungsthemen sind i.d.R. die Finanzierung, Kinderbetreuung, die Auswahl eines geeigneten Deutschkurses und die Unterstützung bei den notwendigen Anträgen. Eine weitergehende Beratung und falls notwendig Unterstützung erfolgt bei BAMF-Berechtigten direkt in den Migrationsberatungsdiensten oder bei Menschen ohne BAMF-Zugang in der Kontaktstelle Sprache. Ukrainische Geflüchtete werden bereits beim Ankommen von der Sozialberatung in der GU Mähringerweg und der Messehalle auf die Zugangsmöglichkeiten zu Deutschkursen hingewiesen. Dadurch ist die Nachfrage für Beratung mit dem Ukraine Krieg deutlich angestiegen. Nachdem in den Jahren 2020, 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 coronabedingt die offene Sprachkursberatung teilweise ausgesetzt war bzw. überwiegend telefonisch durchgeführt wurde, nahmen im Jahr 2022 ab März bis zum 30.09.2022 bereits wieder 319 Personen dieses Angebot wahr. Hochgerechnet auf ein Kalenderjahr bedeutet das einen Beratungsbedarf der deutlich über den Vorjahren liegt und annähernd das Niveau des Jahres 2016 erreicht.

In Ulm gibt es zahlreiche Sprachkursträger, die Deutschkurse für Zugewanderte und Geflüchtete anbieten. Sehr erfreulich ist, dass zuletzt auch drei neue Kursträger in Ulm eröffneten. Insgesamt wurden im Jahr 2022 nach Angaben des BAMF in Ulm 56 neue Deutschkurse gestartet (Stichtag 13.11.2022). Die überwiegende Anzahl davon waren Allgemeine Integrationskurse, hinzu kamen vier Integrationskurse mit Alphabetisierung sowie ein Intensivkurs.

Zum selben Stichtag meldete das BAMF für Ulm 725 neue Integrationskursteilnehmende, 441 davon sind Geflüchtete aus der Ukraine. Die zweitgrößte Gruppe mit 62 Kursteilnehmenden stammt aus Syrien gefolgt von Afghanistan mit 28 und der Türkei mit 22 Personen.

Die aktuelle Nachfrage kann von den Kursträgern nur mit Mühe gedeckt werden, sodass teilweise Wartelisten bestehen. Dies liegt zum einen an der sprunghaft gestiegenen Nachfrage durch ukrainische Staatsangehörige, zum anderen aber auch an den hohen Qualifikations- und Schulungsanforderungen des BAMF an die Lehrkräfte, die für Neu-Einsteiger*innen wenig attraktiv sind. Aktuell steigt zudem wieder die Nachfrage nach Alphabetisierungskursen.

Seit zwei Jahren wird als Ergänzung der Kursangebote in Ulm ein Ferienintensivkurs zur Vorbereitung auf einen anstehenden Ausbildungs- oder Berufsbeginn angeboten und sehr gut angenommen. Erstmals in 2022 wurde von der Diakonie in Kooperation mit der Neue Arbeit gGmbH, dem Behandlungszentrum für Folteropfer und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ein spezieller, niederschwelliger Sprachkurs für Personen mit traumabedingten Einschränkungen aufgelegt, welcher ebenfalls auf rege Nachfrage stößt.

Bereits seit einigen Jahren werden wenig Sprachkurse mit Kinderbetreuung angeboten, da der Organisationsaufwand sowie Raumbedarf für die Träger hoch ist. Zuletzt gab es drei Träger mit diesem Angebot. Da aktuell aufgrund der Struktur der Geflüchteten aus der Ukraine nach Angaben des BAMF ca. zwei Drittel der Kursteilnehmenden Frauen sind, hat sich diese Problematik verschärft. Im Zusammenspiel mit der Sprachkursberatung gelingt es den Frauen und den wenigen Männern mit Kindern jedoch zumeist tragfähige Lösungen zu finden, um die Kinderbetreuung zu sichern und Sprachkurse zu besuchen. Die Solidarität und Hilfsbereitschaft besonders unter den ukrainischen Geflüchteten ist hier sehr hoch.

Die Kontaktstelle Sprache bietet wegen den oben genannten Gründen regelmäßig parallel ein bis zwei Sprachkurse mit Kinderbetreuung an, teilweise in langsamen Lerntempo, um auch - wiederum zumeist Frauen - Interessierten mit geringem Bildungsniveau den Spracherwerb zu ermöglichen. Im Jahr 2022 nahmen insg. 34 Geflüchtete und Zugewanderte an einem der Kurse der Kontaktstelle teil. Der nächste Kurs startet im Februar dieses Jahres.

Derzeit finden insgesamt sechs offene Sprach- und Kommunikationstreffs statt, die aus städtischen Fördermitteln finanziert werden. Diese werden gerne von Menschen im Anschluss an einen Integrationskurs besucht, um dort im Gespräch mit anderen ihre frisch erworbenen Deutschkenntnisse in der Praxis zu erproben und auszubauen. Die Treffs stehen aber grundsätzlich allen Interessierten offen. Einige werden dabei in den Ulmer Sozialräumen angeboten. Teilweise haben sich besondere Zielgruppen wie jüngere Zugewanderte oder Senior*innen entwickelt.

Über die städtische Sprachförderung, teilweise ergänzt durch Landesmittel nach "VwV Deutsch", erhielten im Jahr 2022 insgesamt 95 Geflüchtete ohne BAMF-Zugangsberechtigung eine Einzelförderung, davon 64 für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen (BAMF) sowie 31 für das niederschwelligere Sprachangebot an den Gemeinschaftsunterkünften.

Dieses niederschwellige Sprach- und Lernangebot findet derzeit in der Gemeinschaftsunterkunft in der Römerstraße statt, steht aber auch Geflüchteten aus anderen Unterkünften offen. Diese Kurse werden ebenfalls von der Kontaktstelle Sprache organisiert und finden drei Mal wöchentlich für ca. 2 ½ Stunden statt. In der Regel besuchen Menschen diese offenen Kurse vor dem Beginn eines Sprach- und Integrationskurses.

Darüber hinaus gibt es weitere, zumeist ehrenamtlich getragene Treffpunkte und Angebote zur Kommunikation in den großen Unterkünften und den verschiedenen Sozialräumen, welche von den Menschen gerne und regelmäßig genutzt werden.

Schon immer ist der Internationale Dolmetscherdienst der Stadt Ulm (IDU) unverzichtbar in der Arbeit mit und für zugewanderte und geflüchtete Menschen. Häufig gelingt die Kommunikation zwischen Schulen, Kitas, Behörden, Migrationsdiensten sowie anderen Beratungsstellen und Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse nur mit Hilfe der ehrenamtlichen Dolmetschenden. Einsätze des IDU sind vor allem in den ersten Monaten nach dem Ankommen in Deutschland besonders wichtig. Insgesamt können 108 registrierte Einsatzstellen in Ulm die Dienste des IDU nutzen.

Im Jahr 2022 sind die Einsatzzahlen der Dolmetschenden aufgrund des sehr hohen Bedarfs an Übersetzungen in Ukrainisch oder Russisch gegenüber den Vorjahren, welche coronabedingt deutlich reduzierte Einsatzzahlen hatten, wieder deutlich angestiegen. Mit 885 Einsätzen im Jahr 2022 (Datenstand 29.12.2022) wird das Niveau der vor-Corona-Zeit deutlich übertroffen. 428 Einsätze davon waren in Russisch oder Ukrainisch. Um der hohen Nachfrage nach Übersetzungen in diesen Sprachen nachkommen zu können, wird seit Frühjahr 2022 ein wöchentlicher Schicht- und Einsatzplan erstellt. Die Dolmetschenden kommen dabei nicht nur wie sonst im IDU üblich zu Einzeleinsätzen, sondern sie bewältigen zusätzlich Schichteinsätze zum Beispiel bei der Leistungsgewährung, bei der Sozialberatung oder in den Gemeinschaftsunterkünften und der Messehalle. Zusätzlich zu den insgesamt 38 ehrenamtlichen Dolmetschenden mit den Sprachen ukrainisch oder russisch werden vier Dolmetschende auf geringfügiger Beschäftigungsbasis beschäftigt.

Ebenfalls viel nachgefragt werden, wie in den Jahren zuvor, vor allem Einsätze in Arabisch (230) und Türkisch (70). Die insgesamt 105 registrierten ehrenamtlichen Übersetzer decken insgesamt 26 verschiedene Sprachen ab.

7.4 Arbeit und Beschäftigung

Beschäftigung und Arbeit sind wesentliche Faktoren für die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft. Denn sie vermitteln nicht nur das Gefühl von Selbstwirksamkeit, sorgen für Tagesstruktur und sichern den eigenen Lebensunterhalt, sondern sie fördern auch den Spracherwerb und Sprachgebrauch sowie die Akzeptanz der Ulmer Stadtgesellschaft.

7.4.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Häufig werden Geflüchtete als Chance für den Arbeitsmarkt und zur Sicherung von Mangelberufen, z. B. in der Pflege, Mechatronik oder Kältetechnik gesehen.

Doch nicht immer gelingt der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete trotz hoher Eigenmotivation und bereits erworbener Sprachkenntnisse.

Während Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund deren rechtlicher Sonderstellung der Zugang zum Arbeitsmarkt direkt ermöglicht wird, ist dies für Geflüchtete aus anderen Nationen erst nach Erteilung der Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde möglich. So darf während des laufenden Asylverfahrens frühestens 9 Monate nach Asylantragstellung eine Arbeit aufgenommen werden. Haben Asylbewerber*innen minderjährige Kinder, kann diese Frist auf sechs Monate verkürzt werden. In Einzelfällen ist auch eine verkürzte Frist von drei Monaten denkbar. Auch bei einer vorliegenden Duldung darf nach sechs Monaten eine Arbeit aufgenommen werden, nicht aber von Personen aus sicheren Herkunftsländern.

Zudem muss i.d.R. auch die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigung zustimmen, nachdem die Beschäftigungsbedingungen geprüft wurden.

Lange Verfahren und die nicht immer eindeutigen Bestimmungen sind für Geflüchtete belastend und verhindern in Einzelfällen den Zugang zu Arbeitsmarkt und Ausbildung trotz vorhandener Angebote.

Daher sind Beratungsangebote für Geflüchtete sowie die Vernetzung der verschiedenen Arbeitsmarktakteur*innen vor Ort zwingend notwendig, um Zugangswege zu Ausbildung und Beschäftigung effizient zu gestalten. Ergänzende Angebote und Mentoring Programme müssen aufeinander abgestimmt sein. Die Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen müssen beschleunigt und einfacher werden.

Denn die Ausgangsbedingungen der Geflüchteten sind sehr divers und reichen von nicht vorhandener Schulbildung hin zu Studienabschlüssen - ebenso unterschiedlich sind die jeweiligen Deutschkenntnisse.

7.4.2 Integrationserfahrung von Geflüchteten

Bei Geflüchteten, die im Jobcenter Ulm betreut wurden, zeigte die Vergangenheit, dass die Integration in Arbeit sehr gut gelingen kann. Beispielsweise war die Integrationsquote in 2018 bei den Leistungsbeziehenden ohne Asyl/Flucht bei 31,8% und bei Geflüchteten bei 49,7%. Somit konnten die Geflüchteten von den Angeboten des Jobcenters sehr gut profitieren.

Diesen Verlauf zeigt die nachfolgende Darstellung der Integrationsquote der letzten Jahre deutlich. Diese vergleicht Personen mit Fluchterfahrung mit anderen Kund*innen des Jobcenters. Dabei lässt sich deutlich erkennen, dass die Integration von Asylbewerber*innen in den Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren durchweg erfolgreicher war als die Integration der Vergleichsgruppe.

Daher ist davon auszugehen, dass auch weiterhin die Integration der neu ankommenden Geflüchteten in Ulm gelingen wird. Das Jobcenter arbeitet auch weiterhin daran, Menschen den Spracherwerb zu ermöglichen und in Ausbildung oder bei entsprechender Qualifikationen in Arbeit zu vermitteln.

Gute Integrationsmöglichkeiten für Geflüchtete

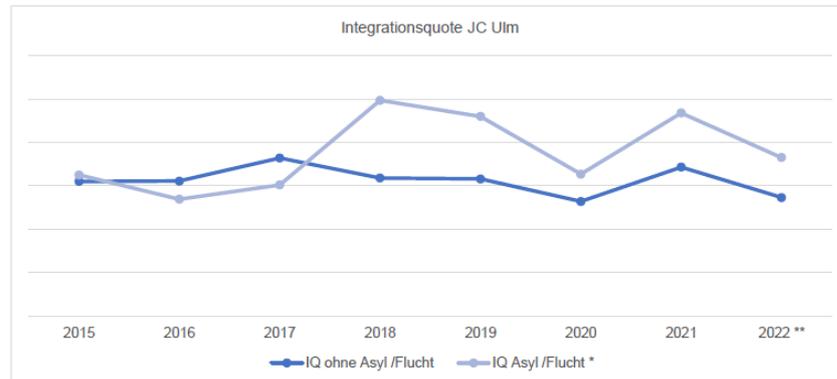
Integrationsquote (IQ) Asyl /Flucht im Vergleich und im Zeitverlauf ab 2015

Integrationsquote Asyl /Flucht, Integrationsquote ohne Asyl /Flucht, Jahresendwerte (JEW), Jahresfortschrittswert (JFW) für 2022

Jobcenter Ulm, Universitätsstadt

Berichtsmonat November 2022

Integrationsquote (IQ)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 **
IQ ohne Asyl /Flucht	31,0	31,1	36,4	31,8	31,6	26,4	34,3	27,3
IQ Asyl /Flucht *	32,5	26,9	30,2	49,7	46,0	32,7	46,8	36,5



Anmerkungen:

* das Aggregat "Asyl /Flucht" umfasst die acht herkunftsstärksten Länder im Zeitraum 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

** Für den Wert 2022 handelt es sich um den aktuellen JFW (t0) also noch NICHT um den JEW wie in den Vorjahren!

Die Beherrschung der Deutschen Sprache ist für die Aufnahme einer Berufstätigkeit essenziell. Nachdem die Geflüchteten nach ihrer Ankunft in Deutschland zuerst Deutschkurse besuchten, konnten Sie, wie die Integrationsquote von Menschen mit Asyl/Flucht zeigt, ab 2017 verstärkt eine Berufstätigkeit aufnehmen. Der Rückgang der Quote im Jahr 2020 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, da in dieser Zeit weniger Menschen eine Arbeit fanden. Bewährte und weitere Fördermöglichkeiten stehen auch in diesem Jahr zur Verfügung. So z.B. Vorbereitungskurse bei längeren Wartezeiten bis zum Sprachkurs oder gezielte Förderungen zur beruflichen Weiterbildung.

Unabhängig vom Jobcenter Ulm nimmt die Beteiligung von Geflüchteten am Arbeitsmarkt überproportional zu, wie nachfolgende Statistik zeigt. Im Vergleich zu Personen ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten innerhalb eines Jahres doppelt so viele Personen mit Fluchterfahrung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.

	Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	Steigerung zum Vorjahresmonat
Asylherkunftsländern	1,2%	17,1%
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	17,9%	6,4%
deutsche Staatsangehörigkeit	82,1%	0,9%

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Baden-Württemberg (Statistik der Agentur für Arbeit: Stand 31.03.2022)

7.4.3 Maßnahmen und Angebote

Der Spracherwerb ist Grundlage des Zugangs zum Arbeitsmarkt, denn nach wie vor sind für zahlreiche Beschäftigungsbereiche ausreichende Deutschkenntnisse Grundlage. Für diese Basis sorgen die Sprachkursträger in Ulm, die von der Kontaktstelle Sprache der Stadt Ulm koordiniert werden. Die Geflüchteten werden von der Sozialberatung und je nach Zuständigkeit vom Jobcenter dorthin vermittelt.

Derzeit gibt es mehrere Arbeitskreise zum Themenfeld Migration, bei denen u.a. die Stadt Ulm und das Jobcenter Ulm vertreten sind. Neben operativen Themen und Abstimmungen zur Zusammenarbeit werden in diesen Gremien Schnittstellen betrachtet und Angebote für Geflüchtete und Personen mit Migrationserfahrung erarbeitet, um Spracherwerb und Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Arbeitsgruppen:

Bezeichnung	Teilnehmende
Netzwerk Anerkennung ausländische Bildungsabschlüsse	INVIA; Kammern, Bundesagentur für Arbeit (BA), Jobcenter (JC), Stadt Ulm
MBE Sitzung (Migrationsberatung Erwachsene)	Migrationsberatungsstellen (Caritas, ASB, Diakonie), InVia Jugendmigrationsdienst, einzelne Sprachkursträger, BA, JC, BAMF; Stadt Ulm, versch. Gäste
Quartalstreffen Berufssprachkurse; DeuFöV	Sprachkursträger die einen berufsbezogenen Deutschkurs anbieten, BA, JC ADK, BAMF Regionalkoordinator*in; JC Ulm
AK Migration	Migrationsberatungsstellen (Caritas, ASB, InVia, Diakonie), BA; AK Migration Schulleitungen, Berufsschule, Polizei, InVia, Fakt.ori, Vertreter des Flüchtlingsrats Ulm, Regionalkoordinator BAMF, Schulpsychologische Beratung Ulm, Kammern, Stadt Ulm
Unterarbeitsgruppe AK Migration: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche	Vertreter des AK Migration, Bei Bedarf Stadt Ulm
Runder Tisch Flüchtlinge/Koordinierungsgruppe Ukraine	JC Ulm, Ehrenamtliche Vertreter*innen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, BfU, Kammern, Stadt Ulm
Runder Tisch Kooperationsvereinbarung Migration	Migrationsberatungsstellen, BA, JC Ulm, versch. Gäste (bei Bedarf)
AG Ausbildung und Beschäftigung	Hochschulen, VABOs, Berufsschulen, Kammern, BA, JC, Arbeitgeberverbände, LIGA Vertreter, Stadt Ulm

Durch die diversen Arbeitskreise soll die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bestmöglich gefördert und unterstützt werden.

7.4.4 Ausblick

Durch den hohen Zugang an Geflüchteten aus der Ukraine hat auf Initiative und unter Leitung der Stadt Ulm eine Arbeitsgruppe zur Beschäftigung und Ausbildung bereits am 02.05.22 zum ersten Mal getagt, um verschiedene Akteur*innen wie die Hoch- und Berufsschulen, Kammern und Vermittler*innen zu vernetzen. Zudem wurde eine Übersicht über aktuelle Angebote und Regelungen insbesondere für ukrainische Geflüchtete erarbeitet und Vermittlungs- und Zugangswege zu Sprachkursen und Arbeitsangeboten abgestimmt. Denn von vielen Arbeitgeber*innen werden insbesondere ukrainische Geflüchtete als Arbeitskräfte angesehen, weshalb bei unterschiedlichen Stellen zahlreiche Angebote eingingen.

Die Arbeitsgruppe soll nun weiterentwickelt werden. Die Ziele der Arbeitsgruppe sollen wie folgt sein:

- Information über neue Projekte und Fördermittel
- Austausch zu aktuellen Zahlen zu Arbeitsmarkt und Migration einschließlich Flucht und internationaler Fachkräftegewinnung
- Austausch zu Bedingungen/Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt
- Information zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Übergangs- und Schnittstellenmanagement zwischen den Akteur*innen.

Hierzu sollen Vorträge bzw. Beiträge von den Beteiligten organisiert werden. Damit sich jeder mit der Arbeitsgruppe identifizieren kann wird angestrebt, dass der Vorsitz der Arbeitsgruppe rollierend wahrgenommen wird. Synergieeffekte mit anderen Arbeitskreisen sind zu prüfen.

8 Fazit und Ausblick

Mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache wird ein Überblick über das Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Themenfeld Geflüchtete in Ulm gegeben. Die Anstrengungen der Ulmer*innen und der nach Ulm Geflüchteten für eine gelingende Integration sind groß. **Vielen Dank an alle, die in Ulm eng für ein gutes Miteinander zusammenwirken.** Dies kann dabei helfen, dass der Zustrom Geflüchteter als Zukunftsinvestition für eine langfristige Entlastung unter anderem der sozialen Systeme und zur Linderung des Fachkräftemangels gesehen wird.

Seit Ausbruch des Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar ist es in Ulm gut gelungen alle Geflüchteten zu versorgen. Durch die umsichtigen Planungen der AG Unterbringung und das pragmatische und enorm engagierte Zusammenwirken aller städtischen Abteilungen war Ulm jeden Tag in der Lage, Unterbringungen mit ausreichendem Standard zur Verfügung zu stellen. Die befürchtete Überforderung der Kommunen oder prekäre Situationen durch zu langsame Entscheidungswege blieben in Ulm aus. Wie in der Drucksache dargestellt, ist die Stadt Ulm weit über die Grundversorgung mit Essen und Wohnraum hinaus gut aufgestellt. Es gibt ausgearbeitete qualifizierte Konzepte in allen für eine gelungene Integration erforderlichen Arbeitsfeldern.

Wie gelingt eine solche erfolgreiche Integration und ist Ulm auf dem richtigen Weg?

Seit dem Sommer der Migration im Jahr 2015 engagieren sich Menschen in Deutschland und Ulm ehrenamtlich und hauptamtlich für Schutzsuchende wie nie zuvor. Was ankommende Menschen in Ulm vor allem brauchen ist Sicherheit: Sicherheit der Unterbringung, Sicherheit im Aufenthaltsstatus und Sicherheit für sich, die Familie und die Freunde.

Mit den sehr ausführlichen Schilderungen der **Ulmer Arbeit mit Geflüchteten** wird dem Gemeinderat dargelegt, was in Ulm möglich ist, damit die Menschen, die nach Ulm kommen das Erlebte verarbeiten können und sich in Ulm angenommen und willkommen fühlen.

Mit der Gemeinderatsdrucksache beantragt die Verwaltung eine erneute **Aufstockung der Fachkräfte mit 13,5 Stellen** in einem finanziellen Umfang von einer knappen Million. Die Ausschreibung und Besetzung dieser Stellen soll im Falle der Beschlussfassung stufenweise

entsprechend der Entwicklung der Geflüchteten in Ulm erfolgen.

Dies geschieht in einer Phase des Dialogs zwischen Verwaltung, Politik und Bürger*innen, die auch in Ulm geprägt ist von einer teils kontroversen Auseinandersetzung mit dem Thema - die zu Verbitterung und Gräben führen kann. Deshalb haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung darauf verständigt, noch achtsamer und transparenter mit den Entscheidungen und Informationen in diesem Themenfeld umzugehen. Die Behandlung in den öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte in den Ortschaften und die ausführliche Befassung im Gemeinderat sind erste Schritte in diese Richtung. **Geht es doch darum, durch nachhaltige Entscheidungen die vor uns liegende Mammutaufgabe möglichst ausgewogen auf viele belastbare Schultern zu verteilen.**

Es wird schwerfallen, die geschaffenen Stellen zur Begleitung und Unterstützung der Menschen zu besetzen. Durch die teilweise hitzig geführte Debatte und die hohe Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Arbeit der Fachkräfte wollen wenig Fachkräfte in das Arbeitsfeld wechseln. Hinzu kommt der Fachkräftemangel im sozialen Bereich. Die bereits im Arbeitsfeld tätigen Fachkräfte und deren Leitungen wissen deshalb, wie wichtig ausgewogene Debatten und eine optimistische Bearbeitung der Aufgabe insbesondere für die Geflüchteten aber auch für die Kolleg*innen sind, die sich überlegen, in diesem Feld zu arbeiten.

Bei der Integration Geflüchteter nehmen die Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle ein, da die Integration von Geflüchteten nur vor Ort geleistet werden kann. Hier leben die Menschen, hier spielt sich der Alltag ab, hier finden die Begegnungen statt. Hier entscheidet sich, wie die Integration der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion gelingt.

"Kommunen können Integration im Zusammenwirken von Verwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, Religionsgemeinschaften, Kirchen, Vereinen, Arbeitsmarktakteur*innen und einer engagierten Bürgerschaft" schaffen, sagt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2022. Aus diesem Grund werden in Ulm auch in Zukunft die vielen bestehenden Arbeitsgruppen tagen. Dabei wird es darauf ankommen, dass weiterhin kontrovers und fair um die wichtigen Fragen der Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit miteinander gerungen wird. Die Verwaltung stellt sich gerne den Fragen und Anregungen der Bürger*innen. Zu einer gelingenden Integrationsarbeit gehört auch eine gemeinsame Anstrengung zur Eindämmung rechtspopulistischer Bewegungen zum Schutz der bestehenden Kultur der Auseinandersetzung in der Stadtgesellschaft. Klare Positionierungen der in diesem Feld tätigen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteur*innen gehören dazu, damit Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Geflüchteten in Ulm gelingen kann.

Als Leitfaden für die Ausrichtung der Arbeit dienen die bereits benannten drei Grundsätze:

1. Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Geflüchteten aus allen Ländern
2. Eine ausgewogene Verteilung der Zuzüge im gesamten Stadtgebiet
3. Achtung der Teilhabe-Belange aller Ulmer Bürger*innen.

Um den Integrationsprozess vor Ort zu erleichtern, setzt die Stadt Ulm auf eine **dezentrale Unterbringung**. Die Verteilung der Geflüchteten auf die Stadtteile und Ortschaften soll sicherstellen, dass bestehende Strukturen von der gesamten Bürgerschaft genutzt werden können und eine Integration in Ulm gelingt. Auf Grund der steigenden Anzahl Geflüchteter wird das Thema Unterbringung die Verwaltung auch in Zukunft stark beschäftigen. Es reicht nicht mehr aus, dezentrale Objekte nur in der Kernstadt vorzuhalten. Deshalb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beschlossen Modulbauten in den Ortschaften aufzustellen (vgl. GD 393/22). Dadurch soll der 2. Integrationsgrundsatz, eine **ausgewogene Verteilung der Zuzüge** auf das gesamte Ulmer Stadtgebiet, umgesetzt werden. Selbstverständlich gilt auch hier der Grundgedanke, die Einheiten möglichst klein zu halten.

Die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft zur Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete hängt maßgeblich davon ab, ob eine soziale Begleitung und Betreuung des Haushaltes auch nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft gewährleistet ist. Dies ist nur einer von vielen Gründen,

warum die **aufsuchende Arbeit der Integrationsmanager*innen** wichtiger denn je ist. Um eine Betreuung vor Ort und insbesondere auch in den Ortschaften zu gewährleisten, bedarf es deutlich mehr Mitarbeitenden in diesem Bereich. Als Ansprechpersonen unterstützen sie die Geflüchteten in allen Fragen des täglichen Lebens, was auch das Thema Wohnen beinhaltet.

Um schnelle Integrationsbemühung zu berücksichtigen, wird bei der **Belegungsplanung** künftig stärker auf bereits begonnene Integrationsprozesse geachtet. So sollen Geflüchtete, die in einem Stadtteil einen Sprachkurs besuchen oder Kinder, die bereits in die Grundschule gehen, nicht in einen entfernten Stadtteil ziehen müssen. Dies ist ein Aspekt, um den dritten Grundsatz, die Achtung der Teilhabe-Belange aller Ulmer Bürger*innen zu gewährleisten.

Die vorgestellte **Projektstruktur** mit der Neuschaffung weiterer Stellen soll dafür sorgen, dass Entscheidungen schnell und effektiv durch direkte Wege und eine einfache Linienstruktur getroffen und umgesetzt werden.

Mit der Schaffung einer **Stelle Leitung Projekt Geflüchtete** bei der Abteilung Soziales und der Bildung einer auf Geflüchtete spezialisierten Projektstruktur wird die Bedeutung des Themas innerhalb des Fachbereichs Bildung und Soziales unterstrichen. Damit ist ein reaktionsschnelles und ergebnisorientiertes Arbeiten besonders im Bereich der Unterbringung und Versorgung gewährleistet. Die angestrebte Beteiligung der Regelstrukturen und der Sozialen Dienste für alle Bürger*innen muss durch die Bearbeitung der Übergänge zu allen sozialen Arbeitsfeldern aufrechterhalten werden.

Integration war, ist und bleibt eine Aufgabe der Regelstrukturen und aller Ulmer Bürger*innen.